

LOHN FÜR TREUE DIENSTE

RÖMISCHES BÜRGERRECHT ALS PRIVILEG UND INTEGRATIONSFAKTOR

„Integration“ zählt aktuell zu den politischen und gesellschaftlichen Kernproblemen. Dabei spielt auch die Frage einer Einbürgerung ‚Fremder‘ in die jeweiligen Nationalstaaten eine wichtige Rolle. In römischer Zeit war das Bürgerrecht (*civitas Romana*) als Instrument in der Hand des Staates durchaus geeignet, auf seine Weise die Integration der Bevölkerung des riesigen Reiches zu befördern.

1. *Civis Romanus sum* – Ich bin ein römischer Bürger

Für die Bewohner des Imperiums war der Besitz der *Civitas* in rechtlicher, wirtschaftlicher (steuerlicher) oder sozialer Hinsicht von großer Bedeutung, auch wenn der politische Aspekt vor allem seit Etablierung des Principats kaum mehr eine Rolle

spielte. Aufschlussreich ist jedenfalls der Bericht in der Apostelgeschichte über den Fall des Apostels Paulus, als dieser bei Unruhen in Jerusalem kurz nach der Mitte des 1. Jahrhunderts von den römischen Schutztruppen in der Stadt in Sicherheitsverwahrung genommen und auf die Burg Antonia gebracht wurde (Abb. 1). Als der Kommandant (*Tribun*) der dort stationierten römischen Truppe ein Verhör unter Folter veranlasste und Paulus in Fesseln legen ließ, wandte sich Paulus zu dem dabeistehenden Hauptmann (*Centurio*) mit der Bemerkung (Apg. 22,24-29): „*Dürft ihr einen römischen Bürger geißeln, dazu noch ohne Richterspruch?*“ Daraufhin ging der Hauptmann zum Kommandeur und sagte: „*Was hast du vor? Der Mann dort ist ein römischer Bürger!*“



Abb. 1: Jerusalem, Burg Antonia, von Titus 66 n.Chr. zerstört – Modell. – © 2008 B. Werner, Wikipedia.

INHALT

Lohn für treue Dienste	1
Experimentalarchäologische Forschung	12
Phantom Germanicus	14
Vorboten der Markomannenkriege	18
Forschung in Kalkriese	22
„Laurons 2“	25
Kalkriese – Die Grabungen 2019	28
Roms Legionen – Positive Jahresbilanz	30
„Vorsicht Urne“	32
Gruben, Gräben und lebhaftes Treiben	35

Da trat der Kommandant zu Paulus heran und fragte ihn: „Sag, bist du ein römischer Bürger?“ Er antwortete: „Ja“. Der Kommandeur entgegnete: „Ich habe mir dieses Bürgerrecht für ein Vermögen erkaufte.“ Paulus erwiderte: „Ich habe es schon von Geburt.“ Sofort ließ man von der beabsichtigten Folter ab. Der Kommandant erschrak, als er erfuhr, dass er einen römischen Bürger hatte fesseln lassen. – Es war nicht gerade ein Verhalten der ‚feinen Art‘ seitens des Paulus, wenn er den Kommandanten gewissermaßen im letzten Augenblick mit dem Verweis auf sein römisches Bürgerrecht in Verlegenheit brachte. Aber der Vorgang liefert einige aufschlussreiche Hinweise zur Bedeutung des Besitzes der *civitas Romana* für einen Bewohner des Imperiums. Dazu gehörten Rechte im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren wie der Schutz vor Folter oder

gar Hinrichtung vor einem rechtmäßigen Urteil und die Möglichkeit der Berufung an das kaiserliche Gericht in Rom. Zudem ist dem Bericht zu entnehmen, dass das römische Bürgerrecht auch jenseits von Rom und dem Bürgerland Italien erkaufte, aber auch auf andere Weise erlangt und dann vererbt werden konnte.

Zwei Inschriften mögen den Stolz auf das persönlich erlangte Bürgerrecht illustrieren, die beide in die Frühzeit des Principats datieren. Eine Inschrift aus Celeia (*Celje*) in Noricum bietet den folgenden Text (Abb. 2): *C. Iulius Vepo donatus civitate Romana viritum et immunitate ab divo Augu(usto) ---* (CIL III 5232 = ILS 1977); auf einer weiteren aus Ammaia (S. S. de Aramenha) in Lusitania ist zu lesen: *P. Cornelio Q(uirina tribu?) Macro viritum a divo Claudio civitate donato ---* (CIL



Abb. 2: CIL III 5932 (Celeia/Celje – Noricum): Inschrift des C. Iulius Vepo.



Abb. 3: FIRA I² 70 (Volubilis – Mauretania): Edikt des Kaisers Claudius. – © C. Cesaretti, Volubilis DataBase epigraphico.

II 159 = ILS 1978 = AE 2013, 776). Als Beispiel für eine kollektive Vergabe an eine ganze Gemeinde sei etwa auf das Edikt des Claudius zur Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Bewohner des mauretische Volubilis zusammen mit dem Recht zur Ehe auch mit peregrinen Frauen und weiteren Privilegien aus dem Jahr 44 verwiesen (AE 1916, 42 = FIRA I² 70; vgl. dazu AE 1924, 66; Abb.3).

Die lange Folgegeschichte der Ausdehnung der *Civitas* über das gesamte Imperium seit der mehr oder weniger erzwungenen Einheit Italiens in Folge des Bundesgenossenkrieges 80/79 v. Chr. lässt schon vermuten, dass dieser Prozess nicht gradlinig und auch nicht ohne Widerstände verlief, aber auch unterschiedliche Interessen bediente. Lange Zeit blieb dieses Privileg jedoch gebunden an individuelle oder kollektive Verdienste (*virtutis causa*) um den Staat bzw. dessen Machthaber. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie das Bürgerrecht als Spielball der politischen Auseinandersetzung gleichsam instrumentalisiert wurde, liefert der Fall des C. Cornelius Balbus, eines reichen Bürgers der südspanischen Stadt Gades (*Cádiz*), der als Vertrauter des Pompeius und später vor allem Caesars, zu dessen Geheimsekretär und Chefagenten er aufgestiegen war, wegen unrechtmäßigen Besitzes des Bürgerrechts 56 v.



Abb. 4: ILS 8888 (Roma): Bronzetafel – Erteilung der Civitas an eine spanische Schwadron (Turma Salluitana) 89 v. Chr. – © Center for Epigraphical Studies, Ohio State University.

Chr. angeklagt wurde. Die erhaltene Verteidigungsrede Ciceros wirft ein bezeichnendes Licht auf die politische Lage in Rom nach Abschluss des sogenannten Triumvirates zwischen Pompeius, Caesar und Crassus und auf die angesprochene Instrumentalisierung der inzwischen mehrfach mittels feldherrlicher Autorität und feldherrlichen Rechts verliehenen civitas Romana. Zitiert sei nur ein kleiner Ausschnitt aus dieser Rede, der eine grundsätzliche Perspektive vermittelt. Cicero argumentiert u. a.: „Und gewiss ist jemand, der unter Mühen und Gefahren unser Gemeinwesen verteidigt, aller übrigen Auszeichnungen würdig – am meisten ist er aber würdig, dass ihm das (römische) Bürgerrecht verliehen wird, für das er sein Leben gewagt und sich den Geschossen ausgesetzt hat. Könnten doch alle Verteidiger dieses Reiches, wo immer sie sich befinden, unser Bürgerrecht erhalten, und könnte man umgekehrt alle Widersacher des Staates vom Bürgerrecht ausschließen!“ (Cic., pro Balbo 51 – Ü: M. Fuhrmann). Einsatz für das Gemeinwesen, insbesondere bei Kriegsereignissen, bedingt, ja, erzwingt geradezu die Anerkennung der Leistung durch Erteilung der civitas Romana.

Schon aus dem Jahr 89 v. Chr. stammt eine Bronzetafel, deren Text in gewisser Weise bereits auf die Kaiserzeit vorausweist. Dokumentiert

wird die Verleihung des römischen Bürgerrechts an eine hispanische Schwadron (*turma Salluitana*) durch Cn. Pompeius Sex. f. imperator, den Vater des Pompeius (*Magnus*), deren Reiter wegen ihres tapferen Einsatzes (*virtutis causa*) in Kriegshandlungen mit verschiedenen Privilegien, darunter dem römischen Bürgerrecht für sich persönlich, ausgezeichnet wurden (CIL I2 709 = ILS 888). Noch ausführlicher werden wir über die Belohnung mit der Civitas wegen treuer Dienste durch die Inschrift auf einer Stele aus Rhosos informiert. Dabei handelt es sich um ein Schreiben des Octavian Caesar an die Behörden dieser an der Grenze zwischen Syrien und Kilikien in Kleinasien gelegenen Gemeinde. In ihm wird die Verleihung von Privilegien an Seleukos, einen ehemaligen Flottenkapitän Octavians, aus der Zeit 35-31 v. Chr. festgehalten. Aufgezeichnet ist der Text auf einem fragmentarisch erhaltenen Stein als Abschrift von einer Stele, die bezeichnenderweise auf dem Kapitol in Rom aufgestellt und dort der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden war. In einem zentralen Auszug aus dem umfangreichen Schreiben heißt es (FIRA I2 55) (Abb. 4): „[--- Caesar] Imperator, Mitglied des Dreimännerkollegiums zur Neuordnung des Staates (Antonius, Octavian Caesar und Lepidus – *IIIviri rei publicae constituendae* aufgrund der lex

Titia 43 v. Chr.) hat gemäß dem Gesetz des Munatius (Plancus) und des Aemilius (Lepidus) (aus dem Jahr 41 v. Chr.) (römisches) Bürgerrecht und Steuerfreiheit für das gesamte Vermögen mit folgenden Worten verliehen: Da Seleukos, der Sohn des Theodotos aus Rhosos, mit uns zu Felde gezogen ist in den Kriegen gegen [---], unter unserem Oberbefehl für uns viele und große Strapazen und Gefahren auf sich genommen hat und sich in keiner Weise geschont hat, Drangsale zu ertragen und dazu sein ganzes Bemühen und Loyalität für den Staat gezeigt hat, sein eigenes Schicksal mit unserem Heil verknüpft hat sowie jedes Opfer für den römischen Staat auf sich genommen und sich uns, ob wir anwesend oder abwesend waren, nützlich erwiesen hat: Darum verleihen wir ihm und seinen Eltern, seinen Kindern und seiner künftigen Frau [und seinen Enkeln ---] das (römische) Bürgerrecht und Steuerfreiheit für sein Vermögen (Immunität) [--- und sie sollen von Kriegsdienst und] allen öffentlichen unentgeltlichen Leistungen [befreit sein ---].“ Der nicht wenig redundante Text liefert ein eindrucksvolles Beispiel für die Vergabe der Civitas sowie weiterer Privilegien als Gegenleistung für treue Dienste im Kampf auf der Seite des Triumvirn Octavian Caesar. Belohnt wird auf diese Weise der militärische Einsatz eines einheimischen Kapitäns, wohl eines Anführers eines

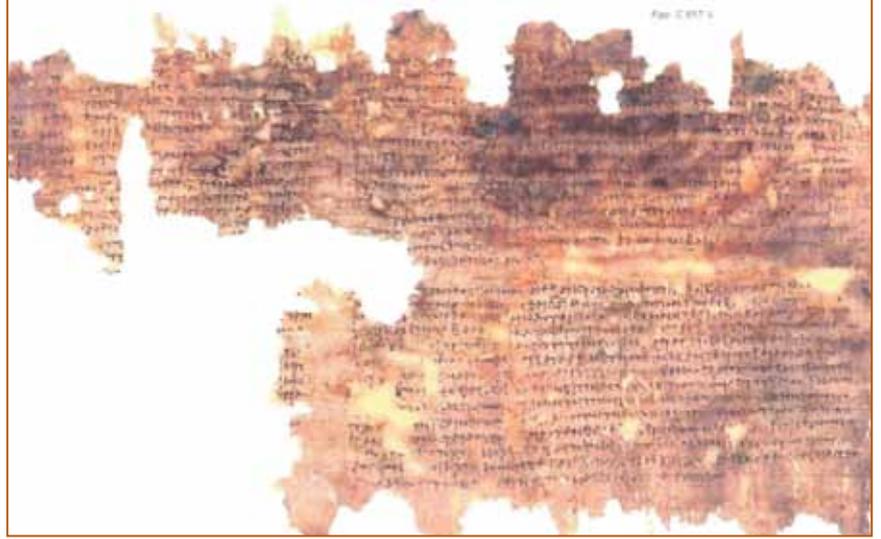


Abb. 5: Papyrus Gissensis 40 (Ausschnitt) - © Universitätsbibliothek Gießen

lokalen Schiffsverbandes, der einem nicht-römischen Ethnos angehörte. Die Privilegierung betraf aber nicht nur Seleukos selber, sondern seine gesamte nähere Verwandtschaft (Eltern, Kinder und [zukünftige] Ehefrau) und hatte damit auch für folgende Generationen Bestand. In gewisser Weise liefert der Text die Blaupause für entsprechend erteilte Vergünstigungen *virtutis causa* insbesondere für Veteranen in der Kaiserzeit. Im Übrigen aber war Augustus sehr zurückhaltend mit der Vergabe des römischen Bürgerrechts an fremdstämmige Bewohner des Reiches (Suet. Aug. 40,3). Wie auch Tacitus (ann. 3,40,1) nicht ohne zeitkritischen Unterton vermerkt, erfolgte die Verleihung der *civitas* an einflussreiche und vornehme Stammesführer zunächst nur selten zum Zweck der Friedens- und Loyalitätssicherung und ausschließlich als *praemium virtutis*.

Eine Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten, in den Besitz der *Civitas* zu gelangen, ist an dieser Stelle angesichts der facettenreichen und komplexen Gesamtproblematik nicht möglich. Nur hingewiesen sei auf die Praxis der Freilassung durch römische Bürger, wonach Kinder der *liberti* automatisch *cives Romani* wurden, oder auf die Vergabe des Bürgerrechts an die leitenden Beamten und damit die Aristokratie in

privilegierten Gebietskörperschaften teilweise ganzer Provinzen des Reiches. Dies führte jedenfalls in der Folgezeit zu einer kontinuierlichen und zunehmend größeren Verbreiterung des Kreises römischer Bürger im gesamten Imperium. Hierzu trug auch die bereits früh einsetzende, fast schon automatische Privilegierung von Angehörigen des Militärs bei, auf die nachfolgend etwas genauer eingegangen werden soll. Es blieb Caracalla vorbehalten, gleichsam einen Schlussstrich unter den seit nahezu 300 Jahren währenden Prozess einer zunehmenden Verbreiterung der *Civitas* zu ziehen. Wohl im Jahr 212 erließ der Kaiser jene berühmte Verordnung, welche als *Constitutio Antoniniana* bekannt ist. Mit ihr wurde allen freien Bewohnern des Imperiums mit Ausnahme der *dediticii* (vermutlich bedingungslos Unterworfenen) das römische Bürgerrecht zuerkannt.

Diese Gleichstellung und rechtliche Integration des weit überwiegenden Teils der Bewohner des Imperiums in das römische Staatswesen bedeuteten aber weder die grundsätzliche Aufhebung von Privilegien für bestimmte Bevölkerungsgruppen noch von traditionellen lokalen Rechtsordnungen, sofern diese nicht im Widerspruch zum Reichsrecht standen. Die Maßnahme hat zu einer umfangreichen Diskussion in der

modernen Forschung über Motive und Folgen geführt, die auch weiter anhält. Hauptquelle ist ein heute in der Universitätsbibliothek von Gießen befindlicher Papyrus (Pap. Gissensis 40, col. 1), der seit 2017 zum Weltokumentenerbe zählt (Abb. 5).

Diesem Text zufolge scheint die Maßnahme vor allem in die Siegesprogrammatische des Kaisers einbezogen worden zu sein. Ulpian (dig.1,5,17) fasst wenig später den Inhalt des Erlasses schlicht wie folgt zusammen: „Die im römischen Erdkreis (*in orbe Romano*) Lebenden wurden gemäß Erlass des Kaisers Antoninus (= Caracalla) römische Bürger.“

Eine negative Einschätzung vertritt der zeitgenössische Historiker Cassius Dio (79,9,5), der Caracalla gegenüber kritisch bis feindlich eingestellt war. Er gibt die Auffassung oppositioneller Kreise wieder, wonach es dem Kaiser in erster Linie darum gegangen sei, mehr Steuern einzunehmen, die nur von römischen Bürgern zu bezahlen waren. Unbeschadet des zweifellos vorhandenen Geldbedarfs des Kaisers, insbesondere zur Finanzierung der Kosten für das Heer, ist umstritten, ob dies der eigentliche Anlass für seine Entscheidung war. Gut ein halbes Jahrhundert zuvor hatte sich dagegen geradezu euphorisch Aelius Aristides zur grundsätzlichen Er-

weiterung des Kreises römischer Bürger im Imperium geäußert. In seiner ‚Romrede‘ heißt es unter anderem (59 f. – Ü: R. Klein): *„Die bei weitem größte Aufmerksamkeit und Bewunderung verdient jedoch die Erhabenheit eures Bürgerrechts und der Gesinnung, die ihr damit verbindet. Es gibt wohl nichts, was insgesamt damit verglichen werden könnte. Ihr habt nämlich sämtliche Untertanen eures Reiches – wenn ich das sage, habe ich den ganzen Erdkreis gemeint – in zwei Gruppen eingeteilt und überall die Gebildeten, Edlen und Mächtigen zu Bürgern gemacht oder auch ganz und gar zu euren Verwandten, die übrigen Reichsbewohner gelten euch als Untertanen und Beherrschte. // Weder das Meer noch eine dazwischenliegende Ländermasse bildet ein Hindernis, römischer Bürger zu sein, und weder Asien noch Europa macht hierin einen Unterschied. Allen stehen alle Wege offen. Keiner ist ein Fremder, der sich eines Amtes oder einer Vertrauensstellung würdig erweist [--].“*

Der Fokus liegt hier auf den Führungsschichten im Imperium und ist vor allem auf die städtische Bevölkerung gemünzt. Das Heer spielt in der in Rom gehaltenen Rede verständlicherweise keine Rolle. Diese wohl öffentlich vertretene Ansicht kann aber die deutlich rhetorische Gestaltung durch den gefeierten Redner nicht verleugnen.

2. Diplomata militaria – Urkunden über die Verleihung von Privilegien an die Truppen in der römischen Kaiserzeit

Ein wichtiger Multiplikator für die zunehmende Verbreitung der Civitas war das römische Militär. Für die Forschung spielen dabei die sogenannten Militärdiplome als Nachweise für den Besitz dieses Privilegs eine bedeutende Rolle, so dass es sich lohnt, auf diese Quellengattung etwas näher einzugehen.

In der Apostelgeschichte ist nicht überliefert, dass Paulus für den Besitz des römischen Bürgerrechts einen Nachweis erbringen musste, jedoch möchte man dieses vermuten. Ob eine diesbezügliche Bestätigung von der zuständigen Behörde eingefordert wurde oder ob Paulus persönlich über ein entsprechendes Dokument verfügte, das er vorlegen konnte, bleibe dahingestellt. Grundsätzlich musste es insbesondere außerhalb Italiens von großem Nutzen sein, wenn man gegebenenfalls ohne Verzug den erforderlichen Nachweis führen konnte oder musste, was etwa bei der Steuerschätzung in Ägypten (*epikrasis*) belegt ist. Ein Weg dazu war ein entsprechendes Diplom. Andernfalls bedurfte es einer aufwändig zu beschaffenden Bestätigung, etwa durch Zeugen oder auf anderen Wegen. Eine spezielle Form derartiger Urkunden

in der Epoche des Principats sind die sogenannten ‚Militärdiplome‘, in welchen den durchweg peregrinen Soldaten die Zuerkennung des römischen Bürgerrechts und dazu die notwendigen rechtlichen Regulierungen in Bezug auf die Ehegesetzgebung bescheinigt werden, also Civitas und Conubium, was anscheinend seit Claudius übliche Praxis wurde. Conubium war erforderlich, da nach Ulpian der römische Bürger nur gegenüber der römischen Bürgerin ein originäres Eherecht besaß und ansonsten eines besonders zu regelnden Conubiums bedurfte. Dies war für (zuvor) peregrine Bewohner, die in der Regel auch mit peregrinen Frauen zusammenlebten, aber auch für cives Romani, sofern sie eine Ehe mit einer Frau peregrinen Status eingehen wollten, von eminenter Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für die Nachkommen, die ohne eine ausdrückliche Zuerkennung dieses Rechts von den entsprechenden Privilegien ausgeschlossen blieben.

Demnach sind gerade auch die Bestimmungen zum Conubium für die Soldaten besonders wichtig, war ja die Ehelosigkeit grundsätzlich Voraussetzung für den Dienst im römischen Heer, was erst Septimius Severus am Ende des 2. Jahrhunderts durch einen entsprechenden Erlass aufgehoben hat (Herod. 3,8,5).



Abb. 6: RMD 204 Militärdiplom (Flottendiplom vom 9.2.71). – Abb. nach Schriften Aalen 55, Rückseite.

Ehelosigkeit bedeutete natürlich nicht das Untersagen von privaten Beziehungen mit Frauen, wie man gelegentlich gemeint hat. Inoffizielle Lebensgemeinschaften etwa in den Vici bei den Lagern waren an der Tagesordnung und wurden auch als solche toleriert. Dies weisen auch die Diplome aus, in denen gemäß allgemeiner Formulierung die uxor als Partnerin des Soldaten respektiert wird, womit feste, eheähnliche Beziehungen als durchaus üblich vorausgesetzt, wenngleich nicht als rechtlich verbindlich anerkannt werden. Die genannten Rechte konnten im 1. und frühen 2. Jahrhundert auch noch aktiven Soldaten gewährt werden, ihre Rechtswirksamkeit erfolgte allerdings durchweg erst nach der Entlassung (*honesta missio*). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang eine Bemerkung in der (fiktiven) Rede des Maecenas zu den Maßnahmen des Augustus, dass nämlich die Länge der Dienstzeit für die Soldaten so bemessen sei, dass ihnen zwischen Entlassung und Greisenalter noch ein eigenständiger Lebensabschnitt gewährt werde (Dio 52,27,5). Statistische Überlegungen kommen jedoch zu dem Schluss, dass wohl nur ca. 50% der Soldaten Veteranenstatus im Alter von etwa 40–45 Jahren erreichte. Verschiedene Regelungen seit der Zeit des Augustus hatten allerdings die rechtlichen Möglichkeiten für

Soldaten nach und nach erweitert, wie etwa die Verfügbarkeit über das im Dienst erworbene Vermögen (*peculium castrense*) oder das Recht zur Annahme von Erbschaften und die Einsetzung von Erben, darunter auch durch peregrini. So hatte nach Dio 60,24,3 Claudius den aktiven Soldaten Rechtsvergünstigungen von Verheirateten gewährt.

Entgegen früherer Bezeichnung handelt es sich bei diesen Diplomen nicht eigentlich um ‚Entlassungsurkunden‘. Militärdiplome sind genau genommen Abschriften der jeweiligen rechtsverbindlichen Konstitution in Rom. Sie waren durchweg persönlich angeforderte und bezahlte, aber offiziell beglaubigte Dokumente, die gleichsam als Ausweise zur privaten Verwendung dienten (Abb. 6). Erkennbar ist eine gewisse Formalisierung der Ausstellung ab etwa der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Es handelt sich um juristisch ausgeklügelte Texte, bei denen auf den ersten Blick unscheinbare Veränderungen folgenreiche rechtliche Auswirkungen in der Sache signalisieren. Unstrittig bilden die Militärdiplome in verschiedenen Hinsichten eine außerordentlich wichtige historische Quellengattung, deren Bestand sich auf Grund zahlreicher Neufunde in den vergangenen Jahrzehnten geradezu explosionsartig vermehrt hat. Schwerpunktmäßig

datieren die Fundstücke bis ins frühe 3. Jahrhundert, reichen aber auch über diese zeitliche Grenze hinaus. Einschränkend muss zum Quellenbestand notiert werden, dass viele Tafeln nur bruchstückhaft erhalten sind, jedoch lassen sich die Texte häufig durch Vergleich mehr oder weniger zuverlässig wiederherstellen und sichern, was eine der besonderen Herausforderungen für die moderne Forschung darstellt.

Spätestens seit der Zeit des Claudius (41–54 n. Chr.) wurde die Bürgerrechtsschenkung zusammen mit weiteren Privilegien üblich und an feste Dienstzeiten geknüpft. Die Grundlage für Dauer, Besoldung nach Rang und Belohnungen hatte schon Augustus im Zuge der Umwandlung des Bürgerheeres zu einer Berufsmarine geschaffen (vgl. Suet. Aug. 49,2; dazu Dio 52,27, aber auch das sogenannte Edikt Octavians über die *privilegia veteranorum* [FIRA I² 56]). Unabhängig von einigen Veränderungen im Laufe der Zeit dauerte der aktive Dienst bei den Praetorianern 16 Jahre, in den Legionen 20, in den Auxilia 25 und bei der Flotte 26 Jahre, währte aber vor allem in der Frühzeit des Principats häufig auch erheblich länger. Schon das früheste vollständig erhaltene Diplom vom 11.12.52 bietet die für lange Zeit gültige Standardformel: ... *ipsis liberis posterisque eo-*

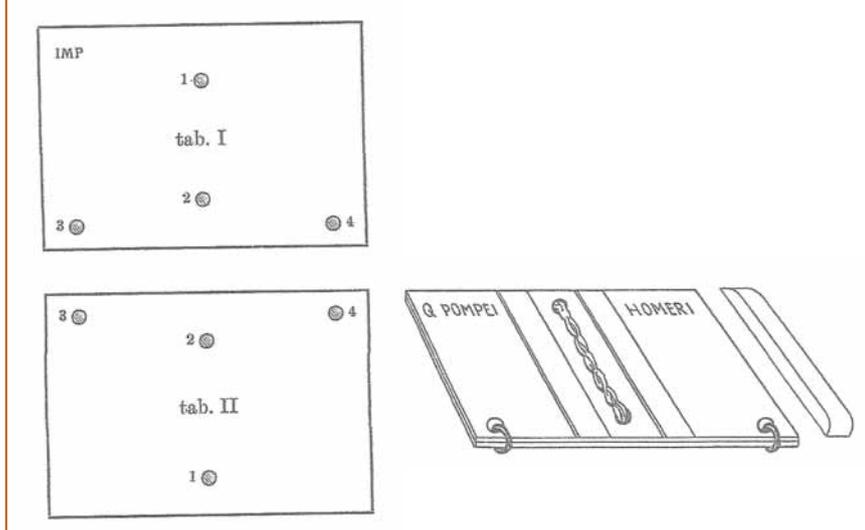


Abb. 7: Militärdiplom mit Anordnung von Tab. I und II sowie Siegel und Zeugen. – Abb. nach Nesselhauf, CIL XVI p. 150.

rum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut, si qui caelibes essent, cum iis, quas postea duxissent dumtaxat singuli singulas... (CIL XVI 1; vgl. auch Dio 60,24,3; s. auch im Anhang). Bis etwa Mitte des 2. Jahrhunderts waren durchweg in die Vergabe der Civitas alle vor und während der Dienstzeit geborenen Kinder und die weiteren Nachkommen eingeschlossen, sofern sie mit ein und derselben Frau gezeugt worden waren oder mit welcher der Veteran in Zukunft leben würde. Ab 140 werden allerdings Kinder und Nachkommen bei einigen Ausnahmen nicht mehr eigens in den Privilegierungsakt einbezogen, was zu verschiedenen Überlegungen in der Forschung hinsichtlich Anlass, Absicht und Folgen geführt hat und weiterhin kontrovers diskutiert wird.

Derartige Diplome betrafen in erster Linie die Angehörigen derjenigen militärischen Einheiten, welche aus Peregrinen und Latinern rekrutiert worden waren, also vor allem Auxiliarii (Alen- und Kohortensoldaten), ferner die freien, aber peregrinen Classiarii (Marinesoldaten), von denen insbesondere die Matrosen der in Misenum und Ravenna stationierten Verbände der Reichsflotte hervorzuheben sind. Nutznießer derartiger Privilegierungsakte waren auch die Matrosen der diversen Pro-

vinzflotten sowie die zur Leibgarde des Princeps gehörenden equites singulares. Besonders bemerkenswert ist die Einbeziehung von Angehörigen der cohortes praetoriae (I-X) und cohortes urbanae (I-XIII) in die Verleihungspraxis. Angehörige der cohortes vigilum in Rom sind unter den Empfängern von Diplomen nicht zu finden. In diesen dienten nicht rechtsförmig Freigelassene, die gegebenenfalls individuell nach sechs bzw. drei Jahren römische Bürger wurden. Diplome für Praetorianer und Classiarii reichen noch bis in den Beginn des 4. Jahrhunderts, was zu verschiedenen Erklärungsversuchen geführt hat. Das letzte bislang bekannte Diplom für einen Auxiliarier datiert dagegen bereits in das frühe 3. Jahrhundert, aber die Quellenlage warnt vor voreiligen Schlussfolgerungen. Ob jedenfalls die zunehmende Verbreitung der Civitas und die nachzuweisende verstärkte Rekrutierung von Auxiliariern unter den cives Romani, die zudem vielfach ex castris, d. h. aus dem militärischen Umfeld als solchem in den aktiven Dienst eintraten, der oder ein entscheidender Grund dafür war, dass ab etwa Ende der 160er Jahre die Zahl der erhaltenen Diplome drastisch zurückgeht, ist umstritten. Da die Legionäre grundsätzlich dem römischen Bürgerverband angehören mussten, sind sie in den Militärdip-

lomen nicht vertreten. Tatsächliche oder scheinbare Ausnahmen erklären sich aus der jeweiligen Situation, jedoch vermerkt der Legat in einem Papyrus der Jahres 150 ausdrücklich: *veterani ex legionibus dimissi instrumenta accipere non solent* (vgl. Nesselhauf, CIL XVI p. 146 f.). Eine nur scheinbare Ausnahme hiervon bilden die in den Bürgerkriegsjahren 68-70 aus Classiarii rekrutierten Soldaten der zunächst noch nicht in vollem rechtlichen und sakralen Sinn konstituierten legiones I und II adiutrix. Grundsätzlich wollten und sollten die Legionsveteranen, die ja im Besitz eines originären Bürgerrechts waren, römische Bürgerinnen ehelichen, womit sich die Frage des römischen Bürgerrechts für die Kin-



Abb. 8: Rom, Kapitol, mit Lage der Tempel von Fides und Ops)

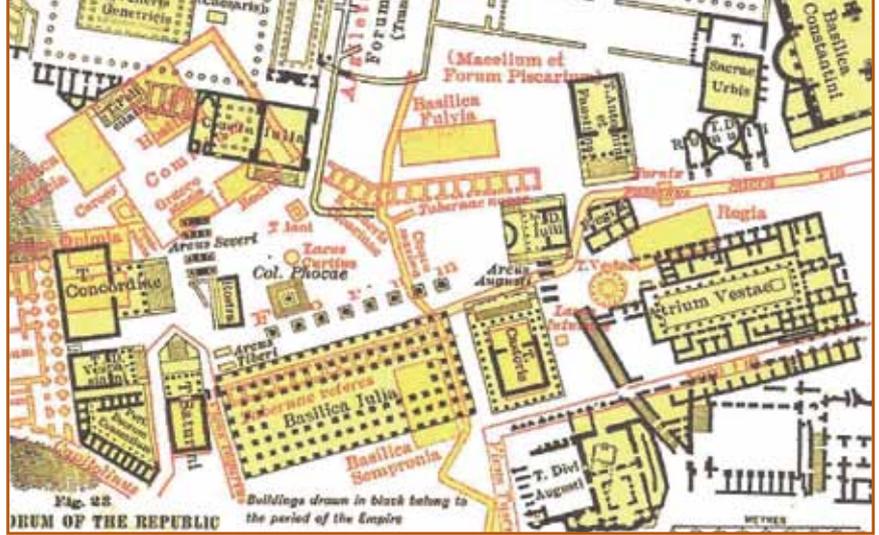


Abb. 9a: Forum Romanum; unten rechts Lage des Tempels des Divus Augustus

der nicht stellte. Nach Ansicht in der neueren Forschung sei es Roms Absicht gewesen, eine gewisse ‚Deromanisierung‘, welche im Zuge einer Verbindung zwischen einem civis Romanus und einer peregrinen Frau und dementsprechend peregrinen Kindern zu befürchten wäre, zu vermeiden. Es sei um Sicherung und Propagierung der durch das römische Bürgerrecht repräsentierten Sprach- und Zivilisationsgemeinschaft gegangen, während andererseits die Vergabe des Bürgerrechts an ursprünglich peregrine Soldaten nach deren Entlassung aus dem aktiven Dienst in ihrem Umfeld ‚romanisierend‘ wirken sollte. Diese Verbindung der Maßnahmen Roms mit Zivilisierungs- und Akkulturationsabsichten erscheint uns jedenfalls gegenüber politischen und militärischen Intentionen allenfalls sekundär.

Die historische Bedeutung und der Informationsreichtum von Militärdiplomen mit ihren subtilen, aber folgenreichen Formulierungen lassen sich an dieser Stelle nur ansatzweise aufzeigen; beispielhaft wird hier im Anhang ein Diplom für einen Angehörigen der Hilfstruppen vorgestellt. In der Regel handelt es sich um Diptychen (s. Abb. 7; dazu unsere Bemerkungen im Varuskurier 2018), die gesiegelt sind, wobei derselbe Text zum einen auf den Innenseiten, zum anderen auf den

Außenseiten steht, um im Bedarfs- und Zweifelsfall nach Lösen des Siegels die Korrektheit der äußeren und somit sichtbaren Version zu sichern. Die Diplome sind von Zeugen bestätigte, rechtsgültige Abschriften von den in Rom befindlichen originalen Konstitutionen, die dort auf tabulae (*publicae*) aeneae bzw. aerae sichtbar und auf Dauer der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Publikationsorte waren zunächst das Kapitol bei den Tempeln von Fides und Ops, bezeichnerweise in der Nähe des aerarium militare (Militärkasse) (Abb. 8), und ab 89/90 aufgrund von Platzmangel an diesem Ort eine „Mauer hinter dem Augustustempel bei Minerva“, vermutlich eine Statue der Göttin (Abb. 9a-d). Die Stelle der Fixierung der Tafel wird in den Diplomen genau benannt. So heißt es in einem Diplom (ZPE 139, 195): „... *abgeschrieben und geprüft von der Bronzetafel am Altar der Gens Iulia an der rechten Seite vor dem Standbild des Liber Pater, Tafel I, Seite I, Position XXV.*“ Interessant und amüsant zugleich ist der Versuch Caligulas, die Kenntnisnahme der für jeden lesbaren und in ihrem Rechtscharakter fortwirkenden tabulae zu verschleiern oder gar zu vertuschen, sei es durch Unterlassen der Publikation oder durch Anbringung einer Tafel mit unleserlicher Schrift (Suet., Cal. 40,1). Die von der



Abb. 9b/c: Templum Divi Augusti auf zwei Münzprägungen. – Abb 9b: Sesterz des Caligula aus 37/38 (RIC² Gaius 36; BMC 41). – Abb. 9c: Aureus des Antoninus Pius aus 158/159 (RIC III Ant. Pius 124 ff.).

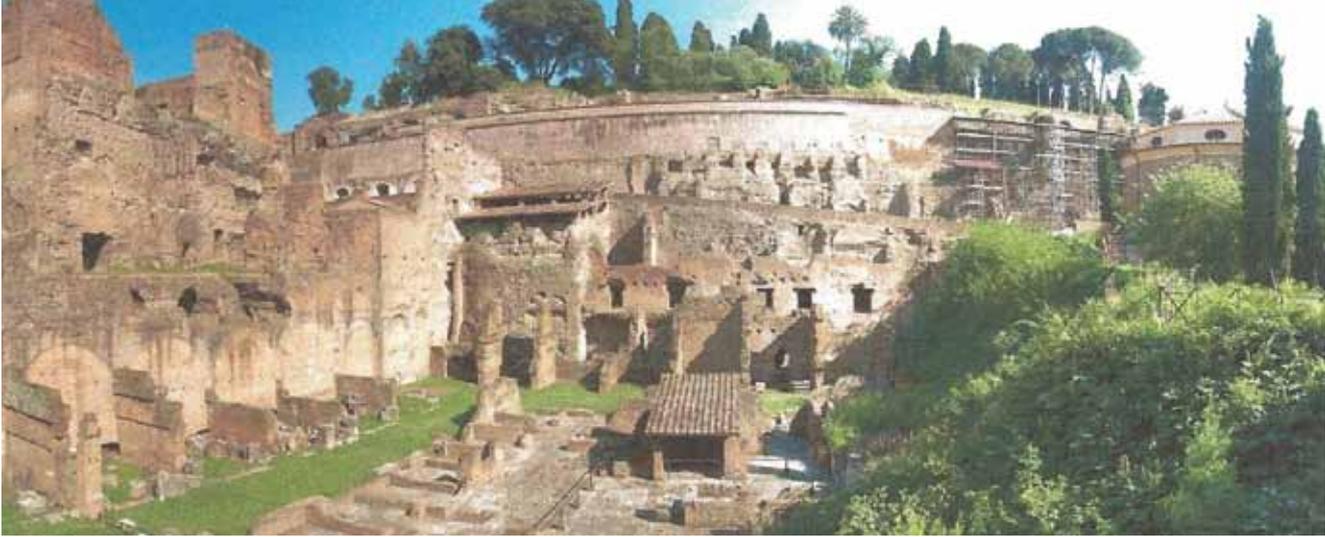


Abb. 9d: Rom, Templum Divi Augusti am Palatin. – © Sape Mullender 2007.

Sache her gebotene Öffentlichkeit derartiger, das Gemeinwesen insgesamt als staatsrechtlich geeinter Bürgerverband betreffenden Maßnahmen sollte anscheinend unterdrückt werden.

3. Heer und Bürgerrecht – eine durchaus vorläufige und unvollständige Bilanz

Bürgerrechtspolitik in ihren verschiedenen Formen war zweifellos ein wichtiges, wenngleich selbstverständlich nicht das einzige Instrument Roms zur Integration der verschiedenen Völkerschaften und damit zur Gewährleistung der Reichseinheit. Sie ermöglichte aber ebenso die Tolerierung gewachsener Strukturen und Bewahrung eigenständiger Traditionen wie prozesshafte Angleichungen an zentrale politische, kulturelle und soziale Elemente der Mittelmeerwelt unter Roms Führung. Das Problem der Versöhnung von Integration und Partikularismus war als solches nicht nur für das Imperium Romanum von Bedeutung, sondern besitzt über die Epochen hinweg bis heute Aktualität, wobei die konkreten Lösungsansätze allerdings notgedrungen zeitbezogen sind. In Rom verlor das durchaus behutsam angewandte Instrument mit zunehmender Verbreitung seinen besonderen, wenn man so will, elitären Charakter. Im Vordergrund standen für die Reichsad-

ministration politische Erwägungen mit dem Ziel, die Aufrechterhaltung des inneren und äußeren Friedens zu gewährleisten. Dies war verbunden mit der Sicherung einer traditionellen Gesellschaftsordnung, die auch Aufsteigern Chancen einräumte, mögen auch ideelle Gründe mitgespielt haben. Aber eine zwangsweise Durchsetzung einer Romanisierungspolitik war trotz unbestreitbaren Einsatzes von Machtmitteln und Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen nicht das Ziel, also auch kein ‚Kulturimperialismus‘ und erst recht kein Versuch einer völkischen Angleichung. Die Ursachen für den die Jahrhunderte überdauernden Zusammenhalt des Imperiums unter Berücksichtigung von Räumen und Zeiten im Detail besser zu verstehen, bleibt ebenso eine nach wie vor bestehende Aufgabe der Forschung wie die Grenzen der Integration und die Auflösungsprozesse zu entschlüsseln. Dies eröffnet ein weites Forschungsfeld.

Prof. Dr. Rainer Wiegels

Literatur:

G. Alföldy, *Zur Beurteilung der Militärdiplome für Auxiliarsoldaten*. *Historia* 17, 1968, 215-227.

W. Eck / H. Wolff (Hrsg.), *Heer und Integrationspolitik. – Die römischen Militärdiplome als Historische Quelle*. *Passauer Hist. Forsch.* 2 (Köln/Wien 1986) – mit grundlegenden Beiträgen u. a. von H. Wolff (44-115), O. Behrens (116-166), M. Mirković (167-186), M. M. Roxan (265-292), G. Forni (293-321), H. Lieb (322-346) und Fr. Vittinghoff (535-555).

N. Lambert/J. Scheuerbrandt, *Das Militärdiplom – Quelle zur römischen Armee und zum Urkundenwesen*. *Schriften Limesmus*. Aalen 55 (Stuttgart 2002) – mit ausführlicher Bibliographie.

J. C. Mann, *The Development of Auxiliary and Fleet Diplomas*, in: *Epigraphische Studien* 9 (Bonn 1972) 233-241.

H. Nesselhauf, *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. XVI (Berlin 1936; suppl. 1955).

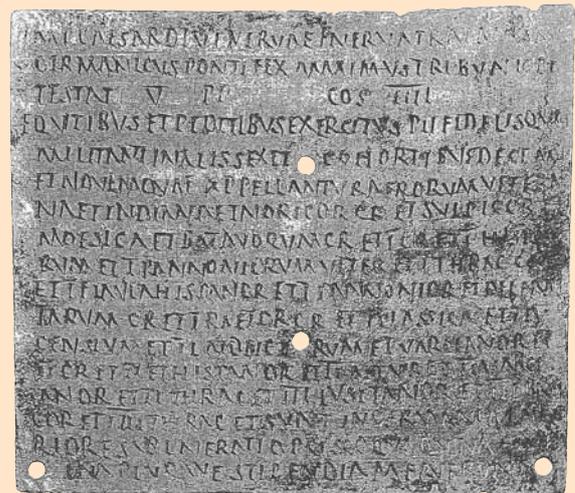
A. N. Sherwin-White, *The Roman Citizenship* (Oxford 21973).

M. A. Speidel/H. Lieb (Hrsg.), *Militärdiplome – Die Forschungsbeiträge der Berner Gespräche von 2004*. *MAVORS* 15 (Stuttgart 2007) – mit Beiträgen u. a. von W. Eck (87-104), P. Holder (105-164) und H. Wolff (345-372).

ZPE = *Zeitschrift f. Papyrologie u. Epigraphik*

BEISPIEL EINES MILITÄRDIPLOMS

KONSTITUTION FÜR ANGEHÖRIGE VON ALLEN UND KOHORTEN DES NIEDERGERMANISCHEN HEERES VOM 13. MÄRZ 101 (RMM 9)



Tafel I (extrinsecus – außen) – Text mit Übersetzung:

IMP CAESAR DIVI NERVAE F NERVA TRAIANVS AVGV
 GERMANICVS PONTIFEX MAXIMVS TRIBVNIC PO
 TESTAT V PP COS IIII
 EQVITIBVS ET PEDITIBVS EXERCITVS PII FIDELIS QVI MI
 LITANT IN ALIS SEX ET COHORTIBVS DECEM ET NOVEM
 QVAE APELLANTVR AFRORVM VETERANA ET INDIANA ET
 NORICORVM CR ET SVLPICIA CR ET MOESICA ET BATAVORVM
 CR ET I CR ET I HISPANORVM ET I PANNONIORVM VETE
 RANA ET I THRACVM CR ET I FLAVIA HISPANORVM ET I
 PANNONIORVM ET DELMATARVM CR ET I RAETORVM
 CR ET I CLASSICA ET I LVCENSIVM ET I LATOBICORVM ET
 VARCIANORVM ET II CR ET II ET II HISPANORVM ET II
 ASTVRVM ET II VARCIANORVM ET II THRACVM ET III
 LVSITANORVM ET III BREUCORVM ET IIII THRACVM ET
 SVNT IN GERMANIA INFERIORE SVB L NERATIO PRISCO
 QVI QVINA ET VICENA STIPENDIA MERVE

5
10
15

RVNT ITEM DIMISSIS HONESTA MISSIONE EMERITIS
 STIPENDIS QVORVM NOMINA SVBSCRIPTA SVNT IP
 SIS LIBERIS POSTERISQVE EORVM CIVITATEM DEDIT
 ET CONVIVM CVM VXORIBVS QVAS TVNC HABVIS
 SENT CVM EST CIVITAS IIS DATA OVT SI CAELIBES
 ESSENT CVM IIS QVAS POSTEA DVXISSENT DVMTAXAT
 SINGVLAS AD III IDVS MART
 SEX ATTIO SVBVRANO Q ARTICVLEIO PAETO COS
 COHORTI CR PF QVI PRAEST C IVLIVS C F VOL RVFINVS
 CENTVRIONI
 MVCACENTO EPTACENSIS F THRAC
 ET ZYASCELI POLYDORI F VXORI EIVS THRAC
 DESCRIPTVM ET RECOGNITVM EX TABVLA AENEA
 QVAE FIXA EST ROMAE IN MVRO POST TEMPLVM
 DIVI AVGV AD MINERVAM

20
25
30

Übersetzung:

Imperator Caesar, Sohn des vergöttlichten Nerva, Nerva Traianus Augustus, Germanicus, pontifex maximus, zum fünften Mal Inhaber der tribunizischen Amtsgewalt, Vater des Vaterlandes, viermaliger Konsul (hat) den Reitern und Fußsoldaten des treu ergebenden Heeres, die in den sechs Alen und neunzehn Kohorten dienen, welche genannt werden: (1) (ala) Afrorum veterana, (2) Indiana, (3) Noricorum c(ivium) R(omanorum), (4) Sulpicia c(ivium) R(omanorum), (5) Moesica und (6) Batavorum c(ivium) R(omanorum); (sowie cohorts) (1) I c(ivium) R(omanorum), (2) I Hispanorum, (3) I Pannoniorum veterana, (4) I Thracum c(ivium) R(omanorum), (5) I Flavia Hispanorum, (6) I Pannoniorum et Delmatarum c(ivium) R(omanorum), (7) I Raetorum c(ivium) R(omanorum), (8) I Classica, (9) I Lucensium, (10) I Latobiorum et Varcianorum, (11) II c(ivium) R(omanorum), (12) II (Hispanorum equitata), (13) II Hispanorum (peditata), (14) II Asturum, (15) II Varcianorum, (16) II Thracum, (17) III Lusitanorum, (18) III Breucorum, (19) IIII Thracum, die in Germania inferior unter dem Kommando des L. Neratius Priscus stehen und 25 oder mehr Dienstjahre abgelei-

tet haben sowie ehrenhaft nach Ableistung ihres Dienstes entlassen worden sind und deren Namen unten aufgeführt sind, das Bürgerrecht verliehen, und zwar ihnen selbst, ihren Kindern und Nachkommen sowie das Recht zur Eheschließung mit denjenigen Frauen, die sie zum Zeitpunkt hatten, als ihnen das Bürgerrecht verliehen wurde, oder falls sie ehelos waren, mit denjenigen Frauen, welche sie später heiraten, jedoch jeweils nur mit einer.
 Am 13. März unter den Konsuln Sex. Attius Suburanus und Q. Articulcius Paetus (= 101). Aus der cohors I c(ivium) R(omanorum) p(ia) f(idelis) unter dem Kommando des C. Iulius Rufinus, Sohn des C(aius), aus dem Stimmbezirk Voltinia, an den Centurio Mucacensus, Sohn des Eptacens, seiner Herkunft nach Thraker, und an Zyacelis, Tochter des Polydorus, seiner Gattin, Thrakerin.

Abgeschrieben und überprüft von der Bronzetafel, welche in Rom in der Mauer hinter dem Tempel des vergöttlichten Augustus bei Minerva angebracht ist.

Der hier beispielhaft vorgestellte Text auf der Außenseite einer Tafel (Tab. I) (RMM 9) dokumentiert eine Konstitution des Kaisers Traian aus dem Jahr 101 für Auxiliare des niedergermanischen Heeres (Abb. 9). Der querverlaufende Text der Rückseite (Tab I–innen) entspricht in der Sache dem ersten Teil der Außenseite von Tab. I und setzte sich auf der Innenseite von Tab II (verloren) fort.

Der Text besteht aus mehreren Teilen und beginnt mit der exakten Kaisertitulatur Traians als dem Urheber des Erlasses (Z. 1-3) Die fünfte *tribunicia potestas* von Traian datiert vom 10.12.100 bis 09.12.101; sein 4. Konsulat trat er im Januar 101 an. Es folgt die in der Gegenwartsform gehaltene Konstitution für Reiter und Fußsoldaten aus Einheiten des nach der Niederschlagung des Saturninus-Aufstandes in Obergermanien im Jahr 89 mit dem Ehrentitel *pius fidelis* (rechtschaffen und treu) ausgezeichneten Heeres der *Germania inferior* (Z. 4-5). Im vorliegenden Fall werden sechs Alen und 19 Kohorten einzeln aufgelistet, dazu der Name des aktuellen Statthalters (Z. 6-15). Grundsätzlich ist nicht vorauszusetzen, dass Angehörige aller in einer Provinz stationierten Formationen gleichzeitig in einen aktuellen Privilegierungsakt einbezogen wurden, so dass wir nicht sicher sein können, auf diese Weise den Gesamtbestand an Besatzungstruppen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu fassen. Jedoch lassen sich im Falle der Kenntnis von Diplomata in größerer Zahl und über längere Zeiträume hinweg wichtige Veränderungen in der Dislokationsgeschichte von Auxiliareinheiten rekonstruieren. Eine ins Einzelne gehende Untersuchung zu den genannten Einheiten und ihrer Dislokationsgeschichte muss an dieser Stelle unterbleiben. Unser Dokument lehrt, dass Reiter und Infanteristen zum Zeitpunkt der Privilegierung noch im aktiven Dienst standen (*qui militant* Z. 4/5). Vorausgesetzt wird aber für die Wirksamkeit eine Dienstzeit von 25 Jahren oder mehr (Z. 16-18). Auf den generellen Hinweis auf die im Folgenden genannten einzelnen Personen folgt die Wiedergabe des zugrundeliegenden Rechtsaktes, nämlich die Zuerkennung von *civitas* und *conubium* mit den Detailregeln, was die in den Erlass gegebenenfalls einbezogenen Personen (Frauen, Kinder und Nachkommen) betrifft (Z. 18-23). Dabei sind die Formulierungen genau zu beachten. Im vorliegenden Fall wird die Rechts-

wirksamkeit der erteilten *Civitas* an die Erfüllung der Mindestdienstzeit und eine formelle Entlassung des Soldaten geknüpft und auf dessen (!) Kinder und Nachkommen ausgedehnt. Eigens zugebilligt wird zudem das Recht zur rechtswirksamen Eheschließung mit der Frau, mit der er zum Zeitpunkt der Privilegierung zusammenlebt oder, falls er ledig ist, mit derjenigen Frau, die er später heiraten würde, aber stets nur mit einer! Kinder aus weiteren Beziehungen, die während der Dienstzeit gezeugt wurden, finden also keine Anerkennung.

Im Text unseres Diploms folgt dann die genaue Datierung mit Nennung der zum Zeitpunkt des Privilegierungsaktes amtierenden Konsuln; dies ist der 13.03.101 (Z. 23-24). Benannt wird dann durchweg die konkrete Einheit mit Namen des aktuellen Kommandanten, in welcher der individuelle Nutznießer der Konstitution diente, und schließlich im Dativ der Begünstigte selber mit Angabe seiner Dienststellung und lokalen Herkunft sowie gegebenenfalls Angehörige. Entsprechend dem vorliegenden Diplom privilegiert werden *Mucacensus*, Sohn des *Eptacens*, *centurio* der *cohors I c(ivium) R(omanorum) p(ia) f(idelis)*, und seine Ehefrau (*uxor*) *Zyascelis*, Tochter des *Polydorus*, beide der Herkunft nach Thraker (Z. 26-28). Abschließend wird die genaue Stelle in Rom benannt, wo die eigentliche Konstitution öffentlich angeschlagen ist (Z. 29-31). Auf der Außenseite der nicht erhaltenen Tafel II waren noch die sieben Zeugen in Rom genannt, die zu diesem Zweck als Gruppe häufig über längere Zeiträume agierten und die Korrektheit der Abschrift nach Siegelung bestätigten. Es handelt sich also um eine hinsichtlich der Folgen genau durchdachte rechtliche Regelung, die im Prinzip über Jahrhunderte hinweg Bestand hatte und an deren endgültiger Ausformung drei Verwaltungsebenen beteiligt waren, das *Officium* des Einheitskommandanten, dasjenige des jeweiligen Statthalters und das Büro in Rom. Fehler bei der Abfassung der einzelnen Texte, aber auch spezielle bürokratische Usancen bedingten auch Abweichungen in den Texten, ohne aber rechtserheblich zu sein, denn es handelt sich nicht um Gesetzestexte mit strengen und festen Formulierungen.

Prof. Dr. Rainer Wiegels

Abb. 1: Frontansicht des Hatrageschützes mit Sehne und 2,6 kg schwerer Kugel.
Foto: David Ginster



EXPERIMENTALARCHÄOLOGISCHE FORSCHUNG

Hierauf durchzog Severus Mesopotamien und machte einen Versuch gegen das nicht weit entfernte Hatra, richtete aber nichts aus.

– Cassius Dio, Römische Geschichte, Buch LXXV,10,1.

Experimentalarchäologische Forschung

Die in der Antike weithin bekannte Artillerie von Hatra und die gemachten Funde Ende der 1960er Jahre waren für das Team unter der Leitung von Hauptmann David Ginster Anlass, ein Kooperationsprojekt zwischen der Varusgesellschaft und der Helmut Schmidt Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg zu beginnen, um ein großes antikes Katapult experimentalarchäologisch nachzubauen und zu erproben.

„Mit den Maschinen warfen sie die Geschosse soweit, dass sie viele Belagerungsbauten des Severus trafen. Eine Maschine schoss je zwei Geschosse auf einen Schuss, und viele Arme wetteiferten mit Ihnen.“

– Cassius Dio, Römische Geschichte, Buch LXXV, 11,3-4.

Im Sommer 2019 wurden die letzten größeren Arbeiten am Nachbau des Hatrageschützes an der Universität der Bundeswehr Hamburg abgeschlossen. (siehe Varuskurier 16, Dezember 2014 S.12-15)

Zudem gelang es über einen Kontakt der Bundeswehr, eine Verbindung zum irakischen Nationalmuseum in Bagdad aufzunehmen, von dem sich das Projektteam erhofft, bald neue Fotografien zum derzeitigen Erhaltungszustand des Geschützes zu erhalten. Auf aktuelle Fotografien des Museums wartet das Projektteam zur Zeit noch. Dabei sollen diese helfen ein wichtiges Forschungsdesiderat zu schließen. Einige wichtige Details durch die zuletzt vor 50 Jahren dokumentierten Fotografien, die durch Prof. Dr. Dietwulf BAATZ gemacht wurden, sind immer noch unklar.

Glücklicherweise stellte sich entgegen der Annahme einer Zerstörung der archäologischen Artefakte durch den sog. Islamischen Staat [2014] heraus, dass die Funde von Hatra noch im irakischen Nationalmuseum erhalten geblieben sind. Zudem existiert ein Nachbau des Museums, der aber nach eingehender Forschungsmeinung recht diletantisch erscheint. Erkennbar ist aber auch, dass dieses Exponat als Ausstellungsstück in der Dauerausstellung des Museums für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Steinfunde sind auch gemacht worden, ohne dass diese dokumentiert wurden. Vermutlich handelte es sich um kleine, etwa faustgroße Steine mit geringem Gewicht, um deren Reichweite zu erhöhen. Solche Steinfunde sind aus dem gesamten Mittelmeerraum bekannt.

Das Hatrageschütz wurde im wesentlichen aus Eschenholz und brünierten Stahlelementen nach den Zeichnungen von Dietwulf BAATZ gefertigt. Als Bespannmateriale diente besonders bruchfeste Kammgarnwolle, wie sie vermutlich auch in der Antike verwendet wurde. Wie durch die Universität mit einem anderen Geschütz festgestellten Ergebnisse zeigen, erscheint es sinnvoll, auf ein Material zurückzugreifen, welches eine besonders hohe Bruchdehnung (größer als 24%) aufweist.

Das Bespannmateriale ist mit einem speziellen Gemisch behandelt worden und bildet nun in der jeweiligen Spannkammer einen festen Torsionskörper.

Im Frühjahr 2020 sollen nun die ersten Erprobungen mit dem Geschütz auf einem Schießplatz der Bundeswehr stattfinden, um so Ergebnisse über die Leistungsfähigkeit dieser antiken Katapulte feststellen zu können. Erste ballistische Errechnungen lassen beeindruckende Kraftwerte erahnen, die zur Zeit an der Universität mit wissenschaftlichen Methoden gemessen werden.

Ausgehend von einem Kugeldurchmesser von 140 mm und einer Masse von 3,45 kg sind bei einer Elevation von 30 Grad Abschusswinkel und

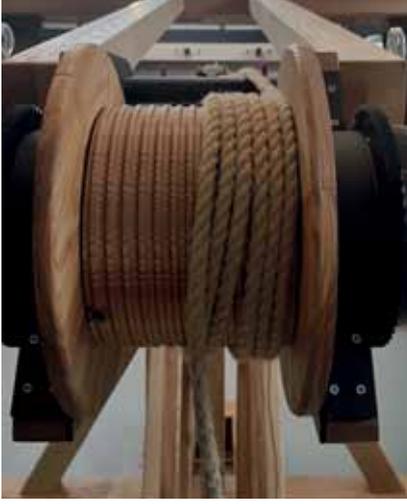


Abb. 2: Seilwinde mit Spannmechanismus.
Foto: David Ginster



Abb. 3: Projektleiter David Ginster vor dem Hatrageschütz. Foto: David Ginster

einer Geschwindigkeit von 135m/s folgende Reichweiten und Energiewerte errechnet worden:

Theoretische Reichweite der Kugel - 1609,45 m

Reale Reichweite der Kugel - 976,44 m

Dabei erreicht das Geschoss eine theoretische Höhe ca. 200 m. Die Flugzeit beträgt bei einer solchen Entfernung ca. 13 Sekunden. Als herausragend muss allerdings die gewaltige Energie solcher Geschütze dargestellt werden. So liegt die Geschosseenergie der Kugel bei errechneten 31438,13 Joule. (Zum Vergleich: Ein modernes Sturmgewehr der Bundeswehr kommt auf ca. 2000 Joule)

Vergleichen wir diese Werte mit den antiken Angaben von Josephus so wird deutlich, dass zumindest die errechneten Daten im Bereich des Möglichen liegen können. So beschreibt Josephus einen tödlichen Kopftreffer eines Soldaten bei der Belagerung von Jotapata während des jüdischen Aufstandes im Jahre 79 n.Chr.:

„Einem der Leute des Josephus, der auf der Mauer stand, wurde von einem Stein der Kopf abgerissen und drei Stadien [552m] weit weggeschleudert. [...] So groß war die Gewalt der Steinschleuder.“ (Vgl. IOS. III,7,23) Überlicherweise würde man diesen

Bericht in den Bereich einer propagandistischen römischen Geschichtsschreibung einordnen, da Josephus hier aber selbst als Verteidiger der Stadt auf der Mauer stand und unmittelbarer Augenzeuge war, dürfen seine Angaben als zutreffend beschrieben werden.

Der Historiker Alan WILKINS hat in seinem beeindruckenden Sammelwerk „Roman Imperial Artillery“ interessante Abbildung über die Kampferfernung eines Geschützes zur Mauer aufgestellt (Vgl. WILKINS, S.113). So beschreibt der antike Geschichtsschreiber Philon drei Gräben („ditches“) und verschiedene Hindernisse, sodass er auf eine Distanz von 163 m zwischen Mauer und aufgestelltem Geschütz kam. Addieren wir hierzu die Angaben von Josephus (s.o.), können wir von einer tatsächlichen Weite von ca. 700 m ausgehen. Es muss allerdings hinzugefügt werden, dass WILKINS bei Philon ein Geschütz beschreibt, dass einen 26 kg schweren Stein verschossen haben soll. Demnach handelt sich daher um ein wesentlich größeres Geschütz.

Josephus beschreibt die Reichweiten der Geschütze ähnlich und spricht explizit von einem Zusammenhang eines „talent-thrower“-Geschützes (also ca. 26 kg) und einer Reichweite von „zwei Stadien (368 m) oder

mehr“ (IOS. III,7,23).

Die wissenschaftlichen Erprobungen sollen zeigen, zu welchen ingenieurwissenschaftlichen Leistungen die antike Welt in der Lage war. Ob das Geschütz römischen Ursprung war, kann noch nicht abschließend bewertet werden. Die Ähnlichkeit einiger Details (vor allem der bronzenen Spannbuchsen) lässt jedoch die Deutung zu, dass das Geschütz zumindest unter der Anleitung römischer Ingenieure in Hatra gebaut wurde.

David Ginster, M.A.

Literatur:

BAATZ, Dietwulf: Bauten und Katapulte des römischen Heeres. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1994, S. 216-222.

DIRVEN, Lucinda (Hrsg.): Hatra. Politics, Culture and Religion between Parthia and Rome. In: Oriens et Occidens 21, Stuttgart 2013.

LEWIS, M.J.T. / HART, V.G.: The Hatra ballista, a secret weapon of the past? In: Journal of Engineering Mathematics 03/2010. S.261-273.

WILKINS, Alan (Hrsg.): Roman Imperial Artillery. In: Shire Publications Ltd. Princes Risborough 2003.

Quellen:

Cassius Dio: Römische Geschichte Übersetzt von L. TAFEL. Marix Verlag, Wiesbaden 2012.

Flavius Josephus: Geschichte des jüdischen Krieges. Übersetzt von H. CLEMENTZ. Reclam Verlag, Stuttgart 2008.

Abb. 1: Kalkriese, Überlagerung der Kontermarke CVAL durch VAR (Inv. 13.8.50.50.48302) (Foto: Stefan Burmeister | © VARUS-SCHLACHT im Osnabrücker Land gGmbH)



PHANTOM GERMANICUS

Stefan Burmeister und Salvatore Ortisi (Hrsg.), *Phantom Germanicus. Spurensuche zwischen historischer Überlieferung und archäologischem Befund*. Symposium vom 2.-3. Juli 2015. Museum und Park Kalkriese/Universität Osnabrück, Rahden/Westf. 2018.

Der vorliegende Tagungsband (Quartformat, 360 Seiten, fester Einband) versammelt 13 wissenschaftliche Beiträge, die anlässlich des im Juli 2015 veranstalteten Germanicus-Symposiums in Kalkriese entstanden sind. Die hierbei behandelten Themenbereiche sind ganz unterschiedlicher Art. Strittig diskutiert wird aber von mehreren der Beteiligten die Frage, ob der Kampfplatz Kalkriese eher mit der Vernichtung des Varusheers durch Arminius oder mit den militärischen Kampagnen des Germanicus nach der Varusniederlage in Verbindung zu bringen ist. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die bislang aufgefundenen Münzen, speziell die auf ihnen vielfach anzutreffenden Kontermarkierungen (Gegenstempel), die möglicherweise etwas dazu beitragen können, zeitlich zwischen Varus (bis 9 n.Chr.) und Germanicus (ab 15 n.Chr.) zu differenzieren. Am ausführlichsten hat sich mit dieser Thematik der Numismatiker Reinhard Wolters auseinandergesetzt.

Die Zuweisung von Kalkriese an die Ereignisse rund um die Varusschlacht beruht im Wesentlichen darauf, dass die dort anzutreffenden jüngsten Buntmetallmünzen (Lugdunum I, stadtrömische Münzmeisterbronzen) nur bis 3 bzw. 6 v.Chr. aufgelegt wurden, während die ab 10 n.Chr. ausgeprägten Bronzen vom Typ Lugdunum II fehlen. Ein Großteil der Kalkrieser Bronzemünzen weist jedoch Kontermarkierungen auf, die eventuell erst in den Jahren nach 9 n.Chr. angebracht wurden und damit entgegen der Varus-Hypothese auf Germanicus hinweisen. Wolters hält eine solche Möglichkeit für durchaus wahrscheinlich.

Auf den Kalkrieser Fundmünzen kommen hauptsächlich vier Kontermarkierungen vor: CVAL, VAR (Varus, angebracht 7-9 n.Chr.), IMP/L (Imperator mit Lituus), und AVG (Augustus). CVAL wird bei Doppelpprägungen, unter anderem auch auf einem Neufund in Kalkriese, von VAR überprägt, ist also älter. Die Stempelung VAR wird hingegen (in anderen Fundzusammenhängen) vereinzelt von AVG überprägt, womit sich AVG offenbar als die jüngere der beiden Marken herausstellt. Auf etwaige Überstempelungen von oder mit IMP/L findet sich bei Wolters kein Hinweis. Aber weil diese Markierung häufiger als CVAL oder VAR auf stadtrömischen Münz-

EINE SPURENSUCHE

meisterbronzen auftaucht und letztere erst seit dem Regierungsantritt von Tiberius im Jahr 14 n.Chr. verstärkt in das rechtsrheinische Gebiet eingeströmt sind, will er hier eine „Parallelität“ zu der Marke AVG erkennen und sie dementsprechend ebenfalls zeitlich nach den Kontermarkierungen mit den Stempeln CVAL und VAR einordnen. So ganz sicher scheint er sich seiner Sache aber nicht zu sein. Man wird, wie er schreibt, „dieses Argument angesichts der geringen Differenzen und niedrigen Gesamtzahl [der hierbei zugrunde liegenden Münzen] nicht überstrapazieren wollen“ (S.285).

Es gibt jedoch einen empirischen Befund (Stichwort „Einhiebe“), der – für sich genommen – eindeutig dafür spricht, dass die Marke IMP/L nicht jünger sondern älter sein dürfte als die Marke VAR. Wolters selbst nennt diese Tatsache „irritierend“ (S.286), billigt ihr aber im Folgenden keine entscheidende Bedeutung zu. Stattdessen verweist er auf den über das Datum 9/10 n.Chr. hinaus belegten Fundplatz Lahnau-Waldgirmes, wo man lediglich Münzen mit den Kontermarken CVAL und VAR entdeckt hat. IMP/L und AVG kommen dort nicht vor, was, wie er behauptet, „nach üblicher numismatischer Methodik“ ein Indiz dafür ist, dass CVAL und VAR früher angebracht wurden, also vergleichsweise älter sind.

Aus historischer Sicht bringt Wolters die Kontermarkierungen mit IMP/L schließlich mit einer Reihe von zeitlich exakt bestimmbar Ereignissen, der Annahme imperialer Akklamationen durch Augustus, Tiberius und Germanicus, in den Jahren 6 bzw. 11 bis 16 n.Chr., in Verbindung. Die Akklamation des Tiberius von 6 n.Chr., die sich mit dem „irritierenden“ Befund, dass IMP/L möglicherweise älter als VAR ist, vertrauen würde, schließt Wolters jedoch angesichts der „Parallelität“ von AVG und IMP/L aus (S.285), obwohl deren statistische Untermauerung zugegebenermaßen (geringe Differenzen bei niedriger Gesamtzahl) auf äußerst schwachen Füßen steht.

Nichtsdestoweniger beharrt Wolters darauf, dass IMP/L und AVG „mit deutlich erkennbarem zeitlichen Abstand zu CVAL und VAR angebracht wurden“ (S.313). Aber selbst für AVG kann dieser Abstand nicht zwingend und für alle Fälle belegt werden (mehrfache Anbringungsphasen, deren historische Anlässe sich zudem nicht benennen lassen, der „irritierende“ Befund, der auch für einen Teil der Kontermarkierungen mit AVG gilt), so dass hier noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten wäre.

Aber Wolters beschreitet noch einen anderen Weg, indem er gewisse Va-

rianten des Gegenstempels AVG im Fundmaterial von Kalkriese nicht mit Augustus sondern mit der Wiederaufstellung der Legio I bzw. der Zurückgabe ihres Ehrentamens „Augusta“ durch Tiberius in Zusammenhang bringt (S.313). In isolierter Betrachtung würde diese Lesart, wenn sie denn tatsächlich zuträfe, auf einen Anbringungszeitraum ab 10 n.Chr. und mithin auf eine Aktion nach der Niederlage von Varus hinweisen.

Einen etwas weniger komplizierten Ansatz verfolgt Ulrich Werz. Er definiert einen „Germanicus-Horizont“ anhand der Gegenstempel CAESAR (den er mit Germanicus verbindet), IMPAVC, TIBAVC und TIBIM, die nach seiner Einschätzung alle kurz nach dem Regierungsantritt von Tiberius 14 n.Chr. auf Lugdunum- und Münzmeisterbronzen angebracht worden sind. Münzen mit diesen Schlagmarken sind unter anderem sowohl in Nijmegen, Neuss, Vetera I oder Vindonissa gefunden worden (S.228 f, Tab.3), aber weder in Haltern noch in Kalkriese. Das Phantom Germanicus ist folglich dort auch auf diesem Weg nicht zu fassen.

Gegenstempel bieten auch den Ausgangspunkt für die Argumentation von David Wigg-Wolf, der sich ebenfalls dagegen ausspricht, die Kampfhandlungen in Kalkriese mit

einer militärischen Aktion im Rahmen der Kampagnen von Germanicus zwischen 14 und 16 n.Chr. in Verbindung zu bringen. Wigg-Wolf geht dabei zunächst von der Beobachtung aus, dass es im Rheingebiet zu Beginn der Regierungszeit des Tiberius offensichtlich eine umfangreiche Folge von Gegenstempelungen gegeben hat. Insbesondere das Vorkommen dieser Kontermarkierungen auf einer großen Zahl von Münzmeisterbronzen lässt ihn vermuten, dass die betreffenden Münzen vor allem im Zuge staatlicher Zahlungen in den Umlauf gekommen sind und daher sicherlich auch den am Rhein stationierten Truppenangehörigen zur Verfügung gestanden haben. Daher sollten sie, wie er glaubt, an den Orten, wo es in den Jahren nach 14 n.Chr. militärische Aktivitäten gegeben hat, bei Ausgrabungen auch zu finden sein.

Diese Überlegungen gelten nach Meinung von Wigg-Wolf ebenso für Kalkriese, wo die Menge der dort geborgenen Münzen auf eine große Zahl von beteiligten Soldaten schließen lässt. Man müsste daher, wie er schreibt, erwarten, „to find the Moneyers coins and the countermarks in sizeable numbers had the battle there taken place so late“ (S.249). Hinsichtlich der Bronzen vom Typ Lugdunum II sieht Wigg-Wolf hierbei keinen grundlegenden

Unterschied. Auch sie wurden seiner Meinung nach „clearly supplied to the Lower Rhine at the end of the reign of Augustus“ (ebenda), und auch sie hat man bislang in Kalkriese, wie schon gesagt, bislang nicht gefunden.

Der Beitrag von Peter Kehne bietet nach Aussage seines Verfassers auf mehr als 60 Druckseiten „Prolegomena“, d.h. einleitende Vorbemerkungen, zu einem Forschungsbericht über die Germanicusfeldzüge. Als Grundlage für künftige Forschungen auf diesem Gebiet wird dabei, wie Kehne betont, auch „erstmalig ausführlich“ die außertaciteische Quellen- und Informationslage ausgebreitet.

Die zentrale Frage, die Kehne beschäftigt, ist die, ob sich mit den gegenwärtig noch zugänglichen Informationen eine verlässliche Rekonstruktion der Germanicusfeldzüge in den Jahren 14 – 16 n.Chr. erstellen lässt. Da von den außertaciteischen Quellenaussagen jedoch nur „ganz wenige“ Hinweise geboten werden, ist man, wie Kehne zu zeigen vermag, dabei weiterhin vorwiegend auf die Annalen des Tacitus als „einzige zusammenhängende und ausführlichste“ Darstellung (S.50) angewiesen. Aber Tacitus kommt bei Kehne nicht gut weg: Säubert man seinen Bericht über die

Germanicusfeldzüge „von den erfindenen oder primär rhetorischen Abschnitten ohne nennenswerten historischen Informationsgehalt“ – so lautet sein abschließendes Urteil – „kann man über das wenige Übrige als Historiker bestürzt sein oder nur resignierend den Kopf schütteln ... Eine wissenschaftlich verbindliche Rekonstruktion der Germanicusfeldzüge war, ist und bleibt damit unmöglich“ (S.81).

Wie schon seit längerem bekannt ist, zählt Kehne zu denjenigen Althistorikern, die Kalkriese in Anlehnung an Wolters nicht mit einem Varus-Ereignis sondern mit Tacitus' Beschreibung des Caecina-Zuges nach Passieren der pontes longi 15 n.Chr. in Verbindung bringen. Dennoch versäumt er es auch bei dieser Gelegenheit nicht, erneut auf die sich hierauf beziehende „brillante These“ (S.75) von Wolters hinzuweisen. Wiederholt wird zudem der mehrfach erhobene Vorwurf, dass man in Kalkriese bislang keinen archäologischen Hinweis auf den von Germanicus auf dem Hauptkampfplatz der Varusschlacht errichteten Grabhügel (Tacitus' tumulus) entdeckt hat, und unter Berufung auf einen Beitrag in Paulys Realencyklopädie von 1963 wird von ihm schließlich behauptet, dass selbst Tacitus' grobe geographische Verortungen ausreichen würden, um in Kreisen althilolo-

gisch Gebildeter „Kalkriese als Stätte der Varusschlacht geographisch auszuschließen“ (S.66).

Um Tacitus' tumulus geht es auch in dem Beitrag von Achim Rost und Susanne Wilbers-Rost. Den Ausgangspunkt ihrer Überlegungen bilden hier die bislang in Kalkriese entdeckten acht Knochengruben, die, wie sie annehmen, als „eine Art von Massengräbern für gefallene römische Legionäre“ (S.150) als bisher einziges mögliches Indiz für die Präsenz des Germanicus auf dem Varusschlachtfeld zu betrachten sind.

Kritiker haben vor allem auf die verhältnismäßig geringe Zahl der in den Gruben bestatteten Individuen und, wie bereits gesagt, auf den bis heute nicht entdeckten tumulus verwiesen. Wilbers-Rost hält dem aber schon seit langem entgegen, dass, wie der Erhaltungszustand der gefundenen Knochen zeigt, die Toten vor ihrer Bestattung zunächst einige Zeit, vermutlich zwischen zwei und zehn Jahren, auf der Bodenoberfläche gelegen haben, was mit der Caecina-Hypothese nur schwer in Einklang zu bringen ist.

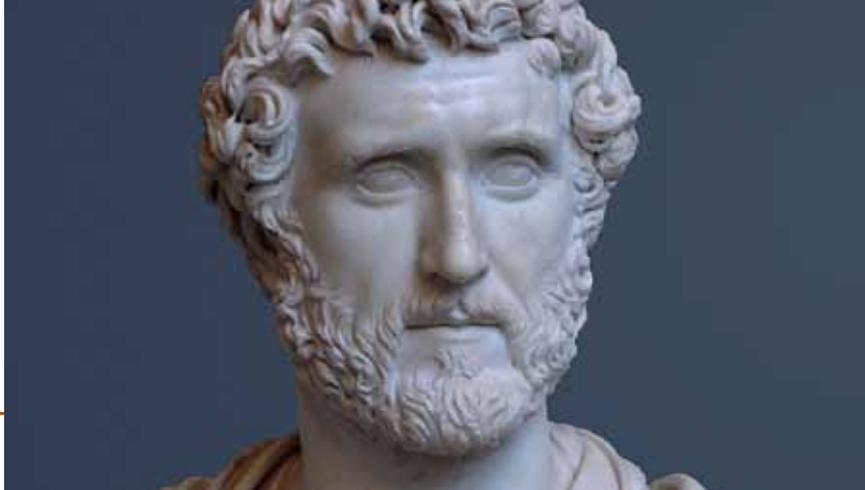
Ein weiteres Gegenargument wird jetzt von Achim Rost vorgetragen. Da Tacitus vielfach Formulierungen oder Wortkombinationen anderer Schriftsteller, so auch von Vergil,

übernommen hat, könnte es sein, dass der in den Annalen erwähnte tumulus, ähnlich dem von Vergil in der Aeneis erwähnten Grabhügel von Hektor, lediglich ein Kenotaph war, d.h. ein „altarartiges“ Leergrab (S.156), das keine Gebeine enthielt und somit auch archäologisch nicht mehr nachweisbar ist. Anhand einer Gegenüberstellung von zwei entsprechenden und etwa gleichlautenden Textstellen bei Vergil und Tacitus unternimmt Rost den Versuch, seine Vermutung in einer für Dritte nachvollziehbaren Weise zu stützen. Aber das ganze bleibt letztlich spekulativ, weshalb die Ausgräber von Kalkriese sicherlich gut beraten sind, wenn sie weiterhin hier (oder gegebenenfalls anderswo) nach dem von Germanicus angelegten Grabhügel suchen.

In den übrigen Textbeiträgen werden vorwiegend nicht-kontroverse Themen behandelt. Hier geht es etwa um die Suche nach Hinweisen auf mögliche römische Landstellen oder Marschlager im Emsmündungsgebiet bzw. nach Anzeichen für intensivere Beziehungen der Bevölkerung im Hunte-Weser-Bereich zum römischen Militär der augusteisch-tiberischen Periode (Siegmüller, Folkers et al.), um den Nachweis der Weiterbelegung der Anlagen in Haltern oder der Zivilsiedlung von Waldgirmes in der Zeit nach der

Varusschlacht (Berke, Rasbach), um die Suche nach einem Germanicuszeitlichen Horizont anhand von Münz- und Keramikfunden am Oberrhein oder des Terra-Sigillata-Fundspektrums aus spätaugusteisch-frühtiberischer Zeit am Niederrhein (Martin, Rudnick), um die Glaubwürdigkeit der Maxime von Tacitus, ohne Voreingenommenheit berichten zu wollen (Wiegels), und schließlich in einem Beitrag von Stefan Burmeister und Roland Kastner um Roms Reaktion auf die clades Variana, der unter anderem eine ausführliche „Skizze einer militärischen Lagebeurteilung“ (S.105 ff) bietet und besonders denjenigen Lesern zu empfehlen ist, die mit den historischen Hintergründen der Ereignisse in Germanien zwischen 10 und 16 n.Chr. bislang nur wenig vertraut sind.

Prof. Dr. Manfred Neldner



VORBOTEN DER MARKOMANNENKRIEGE¹

Mitte des zweiten Jahrhunderts befand sich Rom, so die altbekannte Deutung, in einem goldenen Zeitalter, ja, die Regierungszeit des Antoninus Pius wurde in der Forschung gar als „the dullest twenty-three years in Roman history“ charakterisiert. Außenpolitisch sei nicht viel geschehen, die große Auseinandersetzung der Markomannenkriege stand erst noch bevor und brach, so noch immer eine weit verbreitete Ansicht, unverhofft über Rom herein.

Ein Blick in die Überlieferung zeigt jedoch, dass dies nicht der Fall war und dass sich bereits in der Regierungszeit des Antoninus Pius zahlreiche Konflikte mit äußeren Feinden ereignet haben. Folgt man zunächst der Darstellung der in diesem Punkt als zuverlässig geltenden *Historia Augusta*, so zeigt sich, dass an nahezu allen Grenzen des Reiches gefochten wurde: Sie berichtet von Kämpfen in Britannien, gegen Mauren, Germanen und Daker; Aufstände in Iudaea, Achaia und Aegyptus seien niedergeschlagen und die Alanen wiederholt bekämpft worden. Pausanias weiß von Kriegen gegen Mauren und Briganten zu berichten und räumt dem Referat über die militärischen Erfolge des Pius verhältnismäßig breiten Raum ein. Aurelius Victor stellt die Tatsache, dass Antoninus Pius keinen Triumph feierte, positiv heraus, nennt

die Regierungszeit des Kaisers eine des Friedens und des Glücks und betont, dass er keine unnötigen Kriege geführt habe. Eutrop streicht heraus, dass Antoninus Pius im Krieg maßvoll handelte und die Provinzen des Reiches lieber verteidigen als erweitern wollte. Die Reichsmünzen erhärten dieses Bild noch: in diesem Medium nahm die militärische Facette des Pius einen großen Raum ein, die Kriege wurden reflektiert und manche Phasen der Münzprägung waren gar von diesen Themen dominiert. Das Bild eines außenpolitisch passiven Kaisers konnte revidiert werden.

Mitte des zweiten Jahrhunderts beobachtete der Historiker Appian einen bemerkenswerten Vorgang am Hof des Kaisers Antoninus Pius. Im Proömium seiner *Römischen Geschichte* berichtet er, Augenzeuge eines formalen Unterwerfungsangebots barbarischer Stämme geworden zu sein: „Als Gebieter über die besten Teile von Land und Meer wollen sie [die Römer] aber, im Ganzen gesehen, doch lieber durch Klugheit ihren Besitzstand mehr als ihre Herrschaft ins Grenzenlose auszuweiten über bettelarme, keinen Gewinn bringende Barbarenverbände, von denen ich in Rom einige zu Gesicht bekam; dort boten sie sich durch ihre Gesandten als Untertanen an, wurden jedoch vom Kaiser

als Menschen abgewiesen, die ihm keinerlei Nutzen bringen könnten.“ Appian lobt die rational getroffene Entscheidung des Kaisers, auf die Expansion des Reiches unter Verweis auf die Ineffizienz einer weiteren Reichsausdehnung zu verzichten, obwohl sogar ohne Krieg die Möglichkeit dazu bestehe. Stellt die Tatsache einer Gesandtschaft auch ferner Völkerschaften in Rom keine Besonderheit dar, so ist ihre Art, ihr Anliegen sowie der kaiserliche Umgang damit jedoch bemerkenswert. Appian berichtet gleich von mehreren Völkern, die gemeinsam, als Gruppe agierend, gleichzeitige Abordnungen oder sogar eine gemeinsame Delegation zum Kaiser sandten. Ihre Anliegen waren offenbar die Unterwerfung unter Roms Herrschaft, die Aufgabe der politischen Selbständigkeit, möglicherweise die Provinzwerdung ihrer Länder und ihr Ziel – wie bei einer freiwilligen *deditio* anzunehmen ist – der Schutz durch Rom gegen äußere Feinde, nicht die Aufnahme ins Reich.

Im voller Stolz vorgetragenen Bericht des Augenzeugen Appian aus den Jahren um 150 n. Chr. zeigt sich schon unter Antoninus Pius eine den Ereignissen an der Donau unter Marc Aurel parallele Situation, die als Vorbote der Markomannenkriege zu interpretieren ist. Zwangsläufig stellt sich die Frage,

wer diese Menschen waren und welche gentes sie vertraten. Die Tatsache, dass sie die *deditio* anboten und dass die damit verbundene Ausweitung des *imperium Romanum* abgelehnt wurde, die sich nur in den Randzonen des Reiches vollziehen ließe, spricht dafür, dass es sich um politische Gruppierungen an den Grenzen des Reiches handelte. Gerhard Dobesch konnte überzeugend darlegen, dass in ihnen gentes an der mittleren und unteren Donau zu erkennen sind. Es muss sich um Menschen gehandelt haben, deren Existenz bedroht war und deren prekäre Situation sie zwang, Roms Schutz zu suchen. Die Statthalter vor Ort scheinen sich nicht in der Lage gesehen zu haben, diese Entscheidung allein zu treffen, und verwiesen auf den Kaiser in Rom – ein Hinweis darauf, dass die Situation alles andere als alltäglich war. Mit einiger Wahrscheinlichkeit zeichnete sich hier die erste, noch schwache Auswirkung von Bewegungen im *Barbaricum* ab, die zur Katastrophe der Markomannenkriege führen sollten. Pius entschied sich gegen die Aufnahme. Vielleicht erschien ihm die Stämme zu fremd, als dass sie in die florierenden Grenzprovinzen hätten integriert werden können. Es ließe sich nun vortrefflich streiten und spekulieren, um welche Gruppierungen es sich genau handelte, wer sie unter Druck setzte und so

fort – es reicht jedoch festzuhalten, dass die Region nördlich der mittleren und unteren Donau in Aufruhr war, dass die Situation an der Grenze dem Kaiser bekannt war und dass darauf recht weiträumig reagiert wurde.

Im nordwestlichen Schwarzmeerraum zeigte Rom nun Präsenz, indem dauerhafte Garnisonen installiert wurden, die die Aufklärung und Überwachung des Gebietes sicherstellen sollten. Ein Militärdiplom belegt die Anwesenheit einer römischen Besatzung in Olbia schon unter Pius. Es zeigt, dass zusätzlich zu den Soldaten der drei moesischen Legionen auch Angehörige der moesischen Flotte Teil der Garnison waren. Der Veteran, dem das Diplom 157 n. Chr. ausgestellt wurde, blieb nach seiner ehrenvollen Entlassung in der Stadt. Demnach muss der Kaiser bereits Mitte der 150er Jahre des 2. Jahrhunderts eine Besatzung nach Olbia entsandt haben. Die Anwesenheit der Legionäre in Olbia fällt zeitlich mit größeren Baumaßnahmen in der Stadt zusammen: Sie scheint ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts mit einem stärkeren Verteidigungswall versehen worden zu sein. Ab der Regierungszeit des Antoninus Pius lassen sich reguläre römische Truppenvexillationen als dauerhafte Besatzung auf der Krim ausmachen.

Verlassen wir den Nordosten und gehen weiter donauaufwärts. Die dünne Quellenlage lässt erkennen, dass im dakischen Grenzgebiet zweimal Kämpfe aufflammten, die zu einer Verstärkung des dortigen *Limes* führten. Die Kämpfe mit den Dakern wurden wohl mit Unterbrechungen von 142 bis 144/145 und 155-157/158 n. Chr. ausgetragen. Der erste Konflikt konnte durch ein Sonderkommando des Statthalters von *Dacia inferior*, T. Flavius Priscus Gallonius Fronto Q. Marcus Turbo, beendet werden. Er griff dabei auf *Vexillationen* aus Nordafrika zurück – offenbar reichte das große Militäraufgebot der dakischen Provinzen nicht aus, den Konflikt beizulegen, oder es wurden Spezialisten im Kampf benötigt. Möglicherweise kamen die zusätzlichen Truppen schon gleich zu Beginn der Regierungszeit des Antoninus Pius nach Dakien, um die Provinzarmee zu verstärken. In den Jahren 138/139 n. Chr. lassen sich zumindest für die *Dacia Porolissensis* massive Rekrutierungen nachweisen. Die Lokalisierung dieses Unternehmens ist umstritten. Ioan Piso nimmt an, dass es an der Unteren Donau zu verorten und mit dem literarisch belegten Angriff der *Tauroskythen* auf Olbia am Schwarzen Meer zu verbinden ist. Ein solcher Vorgang könnte sich neben Niedermoesien auch auf *Dacia Inferior* ausgewirkt haben, wo an

der Oltlinie zwischen 138 und 140 n. Chr. Bauarbeiten nachgewiesen sind. Auf einen von der Provinzgrenze entfernten Einsatz deutet zumindest die Formulierung [pro l] eg(ato) et praef(ectus) prov(inciae) Dac[iae] Inferioris in der Cursusinschrift des Marcus Turbo hin: Diese könnte eine kurzfristige Besetzung von Territorien außerhalb der Provinz anzeigen, möglicherweise ein autonomes Kommando in beträchtlicher Entfernung zur Provinzgrenze.

Im Zeitraum 155-157/158 n. Chr. brach erneut ein Konflikt mit den sogenannten freien Dakern und möglicherweise den Iazygen aus, diesmal hauptsächlich an der Westgrenze der Provinzen Dacia Porolissensis und Dacia superior. Dem Kaiser wurde 157 n. Chr., wohl wegen der Schwere des Konflikts, der inoffizielle Beiname Dacicus zugesprochen. In der Münzprägung erscheint in diesen Jahren die Siegesgöttin Victoria. Sesterzen des Jahres 157 n. Chr. zeigen die Siegesgöttin mit Tropaion in beiden Händen. All diese Auseinandersetzungen könnten mit Bevölkerungsverschiebungen im Vorfeld des dakischen Limes stehen, da in Siedlungen der „freien“ Daker das Eindringen germanischer Elemente der vandalischen Kultur bereits in die Zeit vor den Markomannenkriegen datiert werden konnte und auf eine beträchtliche Unruhe innerhalb der

sarmatisch-dakischen gentes schließen lässt.

Auch weiter donauaufwärts kam es zu Veränderungen innerhalb der germanischen Bevölkerung des Vorlandes am Obergermanisch-Raetischen Limes. Schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zeigt sich hier elbgermanischer Einfluss, der zu Konflikten geführt haben könnte, aufgrund derer der Limes weiter in den Operationsraum vorverlegt wurde. Noch Mitte der 140er Jahre wurden am Odenwaldlimes Reparaturarbeiten durchgeführt, die nach Ausweis der Inschriften 145 n. Chr. begonnen und bereits im Folgejahr abgeschlossen wurden. Im Hinterland des Obergermanischen Limes wird zudem die Infrastruktur verbessert. Nahezu zeitgleich wurden auch in Raetien zwischen 141 und 144 n. Chr. zahlreiche Kastelle in Stein ausgebaut, so dass in Verbindung mit den reichsweit erkennbaren Grenzausbaumaßen wohl von einem umfassenden Konzept unter Antoninus Pius ausgegangen werden kann, das in den ersten Regierungsjahren realisiert wurde. Wenig später wurden die Arbeiten jedoch an einigen Kastellen eingestellt und noch unter Pius, gegen Ende der 150er und Anfang der 160er Jahre, wurden die Kastelle in Obergermanien um rund 30 Kilometer vorverlegt, die alte Linie aufgegeben und

zwischen Miltenberg und Lorch eine schnurgerade Limeslinie realisiert; wiederum parallel dazu erfolgte die Vorverlegung des westlichen Abschnitts des raetischen Limes und der gleichzeitige Ausbau der gesamten raetischen Limesanlage nach einem provinzübergreifenden, grundsätzlich einheitlichen System. Die bei aller gebotenen Vorsicht im Umgang mit archäologischen Quellen erkennbare relative Gleichzeitigkeit der Bevölkerungsentwicklung im Limesvorfeld und der Vorverlegung des Obergermanischen Limes könnte darauf schließen lassen, dass diese Entwicklung den verantwortlichen Stellen in den benachbarten Provinzen und in Rom nicht verborgen blieb, und man darauf mit der demonstrativen Grenzverschiebung reagierte.

Der Ablauf der Ereignisse im Grenzgebiet kann wie folgt rekonstruiert werden: Um 145 n. Chr. zeichneten sich in Obergermanien, vielleicht im Zuge einiger nach Nordafrika detachierte Abteilungen des Provinzheeres, Anzeichen einer germanischen Bedrohung ab. Die Gefährdung scheint sich auch auf Raetien ausgewirkt zu haben. Bereits 144 n. Chr. erscheint für die cohors III Thracum aus Gnotzheim die militärische Auszeichnung bis torquata. Auch die cohors I Breucorum aus Pfünz führt erstmals unter Pius

diesen Titel. Im Vorfeld der raetischen Grenzlinie kam es offenbar zu Auseinandersetzungen, in die beide Kohorten involviert waren. Nach der sukzessiven Rückkehr der obergermanischen Kontingente aus Nordafrika und zusätzlich mithilfe einer Expeditionsarmee während der Statthalterschaft von C. Popilius Carus Pedo konnte der Bedrohung erfolgreich entgegengewirkt werden. Das so vergrößerte Provinzheer könnte von Antoninus Pius gemäß seiner Maxime der militärischen Abschreckung gedient haben, da die Inschriften Pedos keinen Hinweis auf einen kriegerischen Einsatz bieten. Falls es tatsächlich zu Kämpfen gekommen ist, könnte der Hinweis der Historia Augusta auf Kämpfe mit Germanen diesem Ereignis zugeordnet werden.

Ab den späten 150er Jahren n. Chr. wurde also in Obergermanien und Raetien mit der Vorverlegung der Limeslinie begonnen, so dass sich hinter diesen Ereignissen eine zentral angeordnete Maßnahme des Kaisers und seiner Berater erkennen lässt, die möglicherweise mit Bevölkerungsverschiebungen im Limesvorfeld zusammenhängen. Auffällig ist neben dem Abwehrbereitschaft ausdrückenden Steinausbau zahlreicher raetischer Kastelle eine Verstärkung des ostraetischen Limes durch die Verlegung der cohors IX Batavo-

rum milliarum equitata nach Passau, die als teilberittene Einheit weit im Limesvorfeld operierte. Zur gleichen Zeit ist mit der cohors I Flavia Canathenorum sagittariorum milliarum – ab spätestens hadrianischer Zeit – eine weitere nominell 1000 Mann starke Einheit im Osten der Provinz stationiert. Noch unter Antoninus Pius scheint die militärische Führung die Notwendigkeit gesehen zu haben, im Osten der Provinz mobile Truppenverbände aufzustellen bzw. die bereits im nahen Straubing liegenden Canathener durch die Bataver zu ergänzen. Dass die Arbeiten am Limes nach dem Tod des Pius fortgeführt wurden zeigt, dass die Entscheidung zur Vorverlegung bereits im Einverständnis mit dem Caesar Marcus geschah.

Am Ende der Markomannenkriege hatte Rom noch einmal erfolgreich eine selbst verursachte Krise bewältigt, die sich nicht nur in den langfristigen und verlustreichen Kämpfen an der Donau manifestierte, sondern sich auch in kriegerischen Konflikten in anderen Regionen des Reiches zeigte. Das Bedrohungspotential im Donauraum hatten Antoninus Pius und Marc Aurel erkannt und darauf reagiert; Marc Aurels Offensive, vor allem die militärische begleitende diplomatische, hatte jedoch neben kurzer Entlastung dazu beigetragen, dass

die Gegner Roms im dritten Jahrhundert eine ganz andere Qualität besaßen. Geld- und Materialzuwendungen, Waffenlieferungen, in ihre Heimat zurückkehrende Söldner und die Schwächung der bisher zuverlässig beherrschten Grenzraier wirkten als Katalysatoren einer Entwicklung, die das Reich vor neuen Herausforderungen stellen sollte.

Dr. Ragnar Hund

¹ Gekürzte Version eines Beitrages, der demnächst in einer Aufsatzsammlung mit dem Titel „*Marcomannic Wars and Antonine Plague. Selected essays on two catastrophes that shook the Roman World / Die Markomannenkriege und die Antoninische Pest. Ausgewählte Essays zu zwei Katastrophen, die die römische Welt erschütterten*“ erscheint. Darin finden sich auch alle Belege. Zum Thema insgesamt: Hund, Ragnar: *Studien zur Außenpolitik der Kaiser Antoninus Pius und Marc Aurel im Schatten der Markomannenkriege* (Pharos 40), Rabden/Westf. 2017.

Abb. 1a-c: Unter widrigen Bedingungen wurden in einer Nachtaktion verschiedene Kamerasysteme für Hyperspektralfotografie getestet.



FORSCHUNG IN KALKRIESE –

MEHR ALS AUSGRABUNG

Forschung in Kalkriese heißt immer auch »Ausgrabung«. Der beste Weg, Geschichte dem Boden zu entlocken, ist immer noch der direkte: den Boden nach den Regeln der wissenschaftlichen Kunst zu öffnen und so einen unmittelbaren Einblick in die in dem Boden fossilisierte Geschichte zu erhalten. So haben wir auch dieses Jahr wieder eine archäologische Ausgrabung durchgeführt; ein erster Bericht ist hier im Varus-Kurier abgedruckt. Doch der Eingriff in den Boden ist nur der Beginn einer langen Kette wissenschaftlicher Untersuchungen.

wirtschaft, die dazu geführt hat, dass Funde räumlich verlagert wurden. Doch langsam beginnen wir zu verstehen, dass auch durch diverse Erosionsprozesse am Kalkrieser Berg nach der Schlacht Boden an bestimmten Stellen durch Regen und Wind abgetragen, an anderen wieder aufgetragen wurde. Auch hierdurch wurden die Funde zum Teil verlagert. Das Team der AG Paläoökologie und Geoarchäologie der Universität Osnabrück ist dabei, durch bodenchemische und mineralogische Analysen diesen Prozessen im Labor auf die Spur zu kommen.



Abb. 1b

Natürlich sind wir an den Funden im Boden interessiert. Sie liefern uns als Zeitreisende eine Vielzahl an Informationen aus der Vergangenheit, die uns ansonsten verwehrt blieben. Doch viele Informationen im Boden bleiben uns verborgen, so genau wir auch hinsehen mögen. Um den Fundplatz und seine Genese zu verstehen – und darüber die historischen Ereignisse zu rekonstruieren –, müssen wir den Aufbau des Bodens, in dem die Funde eingebettet sind und in dem sich die historische Schlacht eingepreßt hat, genau analysieren. Liegen die Funde wirklich so im Boden, wie sie vor rund 2000 Jahren hineingeraten sind, oder wurden sie durch Umlagerungsprozesse erst später in ihre Fundlage gebracht? Bekannt ist die hiesige Plaggenesch-

Wer einmal die Ausgrabungen in Kalkriese live gesehen hat, stand wahrscheinlich etwas ratlos und ungläubig am Schnitt und sah *fifty shades of grey*, aber kaum erkennbare Strukturen im Boden. Hier muss man sich einsehen und auch wir erleben, dass Böden mitunter »reifen« müssen. Wir machen die Erfahrung, dass Verfärbungen sich erst nach einigen Wochen abzeichnen. Wahrscheinlich oxidieren durch den Luftsauerstoff Minerale im Boden und verfärben die jeweilige Bodenschicht – meist in Richtung lila. Das bedeutet, dass sich Bodenschichten durchaus in ihrer Struktur unterscheiden, ohne dass wir das immer optisch erkennen können. Aus diesem Grund wollen wir die Möglichkeiten der Hyperspektralfoto-



Abb. 1c

graphie nutzen. Mit unseren Augen sehen wir multispektral im Bereich der Wellenlängen der Grundfarben Rot, Grün und Blau. Doch die Welt bietet mehr als das, nur wir sehen es nicht. Dafür brauchen wir technische Hilfsmittel: Hyperspektralkameras, die den gesamten Bereich von der kurzwelligen UV-Strahlung bis zur langwelligen Infrarotstrahlung aufnehmen. Am Institut für Geoinformatik der Universität Osnabrück werden derzeit effiziente Verfahren entwickelt, Bodenaufnahmen mit Hyperspektralkameras zu machen. Wir hoffen, dass sich in den Frequenzbereichen, in denen unser Auge blind ist, Bodenstrukturen abzeichnen, die durch die Hyperspektralkameras aufgezeichnet werden. Hierfür hatten wir bereits während der Grabungskampagne mit den Osnabrücker Kollegen einen nächtlichen Testlauf gemacht und unter kontrollierten Lichtbedingungen verschiedene Aufnahmeverfahren getestet (Abb. 1). Diese Verfahren werden bei den zukünftigen Grabungen sicherlich häufiger zum Einsatz kommen.

Wie oben bereits angemerkt, sind die archäologischen Funde natürlich auch in unserem Fokus. Das Besondere an dem Kalkrieser Fundplatz ist seine einzigartige kulturhistorische Bedeutung. Nicht nur, weil wir es hier vor Ort wahrscheinlich

mit der Varusschlacht zu tun haben, sondern weil der Fundplatz eine Momentaufnahme liefert. Normalerweise sind wir in der Archäologie mit Fundsituationen konfrontiert, in denen Funde sich mit der Zeit akkumuliert haben. Selbst in Pompeji, wo durch den Vesuv-Ausbruch im Jahr 79 n. Chr. die Zeit angehalten wurde, sind im archäologischen Fundgut auch viele Objekte, die bereits länger im Boden lagen oder längst nicht mehr im Gebrauch waren. In Kalkriese hingegen können wir mit Fug und Recht behaupten, dass alles, was wir hier finden, am Tag der Schlacht von den Römern benutzt wurde – und sei es nur, dass es für die Nutzung auf dem Tross mitgeführt wurde. Damit können wir sicher sagen, dass alle Objekte, die wir vor Ort finden, in der Zeit auch in Gebrauch waren. Damit haben wir einen guten Einblick in die Ausstattung einer römischen Armee auf dem Marsch.

Im Rahmen eines mehrjährigen von der VolkswagenStiftung geförderten Projektes werden erstmals die römischen Funde aus Kalkriese auf ihren kulturhistorischen Kontext untersucht. Uta Schröder wertet im Rahmen ihrer Doktorarbeit das gesamte Fundmaterial aus und versucht, Aussagen zur Zusammensetzung der vor Ort untergegangenen Truppen und zum Charakter der römischen



Abb. 3: Ohne einen kleinen Eingriff geht es nicht; Bohrprobe (rechts) an einer Schnalle aus Dangstetten. In diesem Lager war die 19. Legion zu Beginn der nordalpinen Okkupation stationiert.

Funde zu treffen. Denn es ist auffällig, dass neben den zu erwartenden Militaria viele Dinge aus dem gehobenen zivilen Bereich stammen.

Die Momentaufnahme, die sich in den Kalkrieser Funden abzeichnet, erhält vor allem für die Münzen eine große Bedeutung. Bislang wurden rund 1800 römische Münzen gefunden. Viele der römischen Fundplätze liefern Münzfunde, doch hier ist es meist aufgrund der längeren Geschichte dieser Orte nicht zweifelsfrei möglich, herauszuarbeiten, welche Münzen gleichzeitig in Umlauf waren. Diese Chance bietet das Kalkrieser Fundmaterial. Es fällt auf den ersten Blick auf, dass an den meisten Fundorten das kupferne Kleingeld das Fundspektrum bestimmt, der Anteil der Silbermünzen meist unter 10 % liegt und Goldmünzen so gut wie gar nicht vorkommen (Abb. 2). In

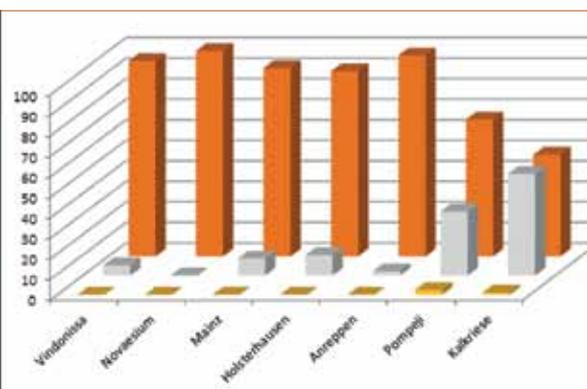


Abb. 2: Prozentualer Anteil der Bunt- Edelmetallmünzen an verschiedenen römischen Fundorten.

Kalkriese sieht die Verteilung grundlegend anders aus: 1 % der Münzen sind aus Gold und der Anteil der Silber- und Kupfermünzen ist mit jeweils 49,5 % gleich hoch. Dies dürfte ein repräsentatives Abbild des Münzspiegels sein, wie er sich in den Portemonnaies der Soldaten fand. Die Kalkrieser Münzsammlung ist deshalb eine wichtige Referenz für andere Fundorte. Von daher ist es zu begrüßen, dass ab Beginn des nächsten Jahres dank einer Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die römischen Fundmünzen neu untersucht werden. Im Rahmen einer Doktorarbeit an der Universität Wien – betreut durch Reinhard Wolters – werden die Münzen neu aufgenommen, dokumentiert und nach neuen Fragestellungen analysiert.

Das ebenfalls von der Volkswagen-Stiftung geförderte Projekt zur Analyse der Buntmetalle läuft bereits seit 2017. Diese Arbeiten erfolgen im Rahmen der Doktorarbeit von Annika Diekmann am Deutschen Bergbau-Museum Bochum und wurden im Varus-Kurier 2017 vorgestellt. Hierbei geht es unter anderem um die Frage, ob sich römische Legionen anhand der Spurenelemente in den Buntmetallen, quasi anhand eines metallurgischen Fingerabdrucks unterscheiden lassen. Die Buntmetalle aus unserer Sammlung sind bereits

analysiert; zurzeit laufen noch die Probenahmen an anderen Standorten römischer Legionen am Rhein (Abb. 3). Mit den ersten Ergebnissen ist nächstes Jahr zu rechnen.

Moderne Technologie und Analyseverfahren sollen auch in einem weiteren Bereich zum Einsatz kommen. Es ergibt sich nun die Möglichkeit, die Toten aus den Knochengruben, die auf dem Oberesch in früheren Jahren freigelegt wurden, genetisch zu analysieren. Erste Versuche in diese Richtung wurden bereits vor rund 15 Jahren gestartet; damals war die Technik jedoch noch nicht so weit, dass solide Ergebnisse erzielt werden konnten. Eines der weltführenden Labore für Genom-Analysen von prähistorischer DNA ist das Max-Planck-Institut für Menschheitsgeschichte in Jena. Dort sollen demnächst die Toten aus den Knochengruben untersucht werden. Solche Analysen sind erst seit wenigen Jahren möglich. Durch kostengünstige und effiziente Verfahren besteht nun die Möglichkeit genomweiter DNA-Sequenzierung auch alten Erbguts. Neben der genetischen Abstammung – und damit auch der geographischen Herkunft – der Toten können pathogene Infektionskrankheiten analysiert werden. Auch hier dürfen wir auf die Ergebnisse gespannt sein.

Stefan Burmeister

Abb. 1: Vorbereitungen für den Abtransport des Schiffes zum Liegeplatz am 05.06.2019. Photo: Daniel Yamanian, Universität Trier.



„LAURONS 2“

FORSCHUNGEN ZU EINEM SEEGÄNGIGEN RÖMISCHEN FRACHTSEGLER

Die Rekonstruktion eines seegängigen römischen Frachters an der Universität Trier, durch die Erkenntnisse zum Potential und zur Intensität des römischen Seehandels gewonnen werden sollen, trat Ende 2018 in die finale Phase ein. Bereits im Frühjahr 2016 war mit der Sichtung des Bauholzes begonnen worden, die Arbeiten am Schiffsbau selbst starteten mit der Kiellebung am 8. Juni 2017 in der Werft am Campus I der Universität Trier. Bereits vorher begannen Studierende der Universität unter Anleitung der Bauleiter Marcus Altmann, Arne Döpke, Peter Johann, Amon Traxinger und Sascha Weiler die Halle einzurichten. Maschinen und Bauholz wurden durch die Firmen Hees & Peters und durch Holzland Leyendecker zur Verfügung gestellt, daraus wurden Werkbänke und die Malle – Schablonen, welche die Form des Schiffsrumpfes vorgaben – gebaut. Nachdem Außen- und Innenbeplankung und auch die Spanthälzer, die das Skelett des Schiffes bilden, fertiggestellt waren, konnte mit dem Bau des Decks begonnen werden. Wie bei der Verbindung der Planken kamen auch hier Nut- und Federverbindungen zum Tragen. Im Abstand von 15 cm wurden Taschen in die Decksplanken gefräst. Diese Taschen müssen sich genau gegenüberliegen, damit die Federn aus Eichenholz exakt passen. Die-

se Verbindung ist sehr aufwändig, es bedarf hierbei großer Präzision. Andererseits zeichnet sie sich durch eine sehr hohe Festigkeit aus und ist so auch beim zweiten Wrack aus der Bucht von Laurons zu beobachten, dem Vorbild der Rekonstruktion.

Auffallend an Deck ist die große Frachtluke. Der Deckel für die Luke besteht aus 6 Teilen, alle einzeln herausnehmbar und entsprechend gut zu handhaben. Weiterhin wurde die Reling fertiggestellt, die auf Höhe des Decks eine ganze Reihe an Speigatten besitzt, Öffnungen, die das Abfließen von Regen oder Spritzwasser ermöglichen. Die die Reling überragenden Enden der Spanthälzer wurden zu Pollern ausgearbeitet. Diese bieten nun mit ihrer zylindrischen Form eine ideale Aufnahme für Festmacherleinen oder auch die Fallen der Takelage. Die Stämme von zwei Weißtannen wurden zu Mast und Rah ausgearbeitet, wobei der Mast ca. 15 Meter hoch ist. Die gut 11 m lange Rah besteht aus zwei Teilen, die durch Schnürung zusammengehalten werden.

Hatte das Schiff nun äußerlich seine endgültige Form erreicht, so waren bis zum Transport zum Hafen noch eine ganze Reihe von Arbeiten zu erledigen. Die Steuerruder, im Originalbefund in Teilen nur noch fragmentarisch erhalten, mussten noch



Abb. 2: Abladen des Schiffes auf die Helling im Hafen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Mosel-Saar-Lahn am 06.06.2019. Photo: Daniel Yamanian, Universität Trier.

gebaut werden, ebenso zahlreiche Kleinteile für die Takelage, darunter Blöcke mit Rollen, über welche die Fallen, Schoten und Brassen geführt werden. Schließlich wurde auf dem Achterdeck des Schiffes noch eine hölzerne Bank gebaut, welche mit einer Reihe an Belegnägel versehen ist, um den Teil der Takelage aufzunehmen, mit dem das Segel gesetzt und geborgen werden kann. Die hölzernen Nägel haben hierbei eine besondere Funktion, nehmen sie doch nicht nur die entsprechenden Leinen auf, sondern können bei zu großer Windbelastung wie eine Art Sicherheitsverschluss einfach nach oben herausgenommen werden, um Druck aus dem Segel zu nehmen.



Abb. 3: Schiffstaufe am 05.07.2019 unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer. Photo: Daniel Yamanian, Universität Trier.

Die Bugzier stellt Fortuna dar und wurde von dem Künstler Alfred Böschl und seinem Sohn Lukas aus Bayern geschnitzt.

Bevor das Schiff am 5. Juni 2019 die Werft an der Universität verlassen konnte, musste der Rumpf noch mit Kalfat abgedichtet werden. Hierzu wurde Hanf von Hand zu Strängen gerollt und zwischen die Plankengänge gehämmert. Bei Kontakt mit Wasser quillt der Hanf auf und dichtet die Plankennähte ab. Zwei Kräne der Firma Steil hoben das Schiff durch das vorher geöffnete Hallendach an und ein selbstfahrender Auflieger fuhr unter den Rumpf. Der Transport zum Liegeplatz beim Wasser- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn wurde zwar durch ein Gewitter begleitet, jedoch ging er ohne Probleme vonstatten. Am nächsten Morgen wurde das Schiff dann mithilfe der beiden Kräne vom Tieflader auf die Helling gehoben, eine Art Schrägseilzug. Damit lässt sich das Schiff kontrolliert in das Hafenbecken fahren. Hier fanden noch Restarbeiten statt. Unter anderem wurden das Deck noch abgedichtet, der Mast aufgestellt und an diesem die Rah, sowie Segel und Takelage befestigt. Das Segel hat eine Fläche von ca. 92 Quadratmetern und besteht aus einer leinenähnlichen Kunstfaser. Der Vorteil besteht darin, dass bei Nie-

derschlag das Segel nicht zu schwer wird und sich die Mannschaft nach und nach an die Handhabung des Segels und die damit verbundenen Fahreigenschaften des Schiffes herantasten kann. Am 5. Juli 2019 konnte schließlich unter großer öffentlicher Anteilnahme die Schiffstaufe gefeiert werden. Taufpatin des Schiffes, das auf den Namen Bissula getauft wurde, ist die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer. Die Besucher hatten an diesem Tag auch die Möglichkeit, die Bissula zu besichtigen und sich selbst ein Bild zu machen.

Grundlage des Nachbaus bildet das einzigartig erhaltene Wrack eines römischen Handelsseglers in der Bucht von Laurons an der südfranzösischen Küste zwischen Marseille und Martigues. Einzigartig ist der Befund deshalb, da durch die Lage des Wracks – das Schiff liegt auf der Backbordseite – eine Seite des Schiffes vom Kiel bis zur Reling nahezu vollständig erhalten ist. Bei vielen anderen Wracks hat sich nur der untere Bereich des Rumpfes erhalten, vom Deck und anderen möglichen Aufbauten ist kaum etwas übrig geblieben. Laurons 2 wurde 1978 zusammen mit anderen Wracks in der oben genannten Bucht entdeckt und in den 1980er Jahren in mehreren Grabungskampagnen durch das Département des recherches ar-



Abb. 4: Bissula bei einer Testfahrt am 02.11.2019. Photo: Daniel Yamanian, Universität Trier.

chéologiques subaquatiques et sous-marines (DRASSM) untersucht. Bereits 1984 konnte darauf basierend ein erster Artikel von Jean-Marie Gassend, Liou Bernard und Serge Ximénès publiziert werden.¹ Darin werden die Fundsituation und der Erhaltungszustand des Wracks durch Unterwasseraufnahmen und zahlreiche Zeichnungen festgehalten. Es liegt ca. 150 m vor der Küste in einer Tiefe von nur 2,5 m. Neben der bereits oben angesprochenen Besonderheit des noch in Teilen anzutreffenden Decks konnten weitere wichtige Entdeckungen gemacht werden. So fand man Teile des Schanzkleides, also der Reling, die antiken Steuerruder und sogar Reste der antiken Ladung, darunter Amphoren aus unterschiedlichen Phasen der römischen Kaiserzeit sowie andere Keramik². Aufgrund der Amphoren und der Münzfunde kann als terminus post quem das Jahr 161 n. Chr. angenommen werden. Zugleich konnte durch die Grabungskampagnen auch der archäologische Kontext des Wracks erforscht werden. So befand sich schon in römischer Zeit in der Bucht ein Naturhafen, der durch zwei voneinander versetzte Molen zusätzlichen Schutz vor dem Meer bot und durch eine Kaianlage ergänzt wurde.³ Da sich nordöstlich der Bucht Reste einer römischen Villa nachweisen lassen, handelt es sich hierbei wohl um einen

privaten Hafen. Letztlich konnten auch Rückschlüsse auf den guten Erhaltungszustand des Wracks gezogen werden. Die Untersuchungen ergaben, dass es in einer Rinne liegt und deshalb so schnell von Sediment bedeckt wurde.

Grundlage und Rückgrat für die Stabilität des Römischen Imperiums bildete der umfangreiche Transport von Massengütern auf dem Meer. Antike Großstädte wie Rom oder Antiochia am Orontes waren ohne eine gesicherte Lebensmittelversorgung nicht lebensfähig. Bekannt sind vor allem die großen Getreidefrachter, die Weizen aus der Kornkammer Ägypten nach Ostia brachten und so die Versorgung Roms aufrechterhielten. Auch der Apostel Paulus geht an Bord eines derartigen Segelschiffs, allerdings entpuppt sich die Fahrt nach Rom als Reise mit erheblichen Hindernissen, wie in der Apostelgeschichte des Lukas zu lesen ist.⁴ Über den genauen Ablauf kaiserzeitlicher Handelsreisen, die Segeleigenschaften der Schiffe, die Wahl der Routen und die Kostenfaktoren für Handelsunternehmungen wissen wir jedoch erstaunlich wenig. Das Projekt Laurons 2 bietet jetzt einen Ansatz, neue Erkenntnisse zum antiken Seehandel zu erlangen. Dies ist einerseits dem exzellenten Befund geschuldet, der eine sehr präzise Rekonstruktion er-

laubt, andererseits wurde durch die Tatsache, dass es sich bei dem Wrack um einen kleinen Frachter von nur ca. 16 Meter Länge handelt, der Nachbau überhaupt erst realisierbar. Ziel des Projektes ist es, durch Verknüpfung der bei den Testfahrten erhobenen Daten mit neuem Wissen zu römischen Seerouten⁵ neue Erkenntnisse zur Wirtschaftsgeschichte und speziell des Seehandels im römischen Reich zu gewinnen. So können Überlieferungslücken in Bezug auf Kalkulation, Segeleigenschaften, Personaleinsatz an Bord und Ladungskapazitäten endlich geschlossen werden.

All dies wurde nur möglich durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlichster Fächer an Universität und Hochschule in Trier, Unternehmen in der Region, der Stadt Trier, der Handwerkskammer Trier und privater Sponsoren aus dem Trierer Land sowie aus Duisburg und Osnabrück. Althistoriker, Maschinenbauer, Bootsbaumeister Matthias Helterhoff und eine Vielzahl von Studierenden sowie freiwillige Helfer arbeiteten bei der Rekonstruktion Hand in Hand. Von Ende September bis in den November 2019 hinein wurden erste Testfahrten durchgeführt, die bereits vielversprechende Ergebnisse hinsichtlich der Segeleigenschaften der Bissula gebracht haben.

Peter Johann

Abb. 1: Luftbild der Grabungsfläche 2019
(Kalkriese-Archiv).



KALKRIESE. DIE GRABUNGEN 2019

Das Ziel der diesjährigen Grabungskampagne war es, den großen „Landschaftsschnitt“, den wir 2017 am Nordrand des Oberesch begonnen hatten, zu Ende zu führen.

Dazu wurde die 30 m lange Lücke zwischen den beiden großen Sondagen des Vorjahres geschlossen (Abb. 1). Zwischen den mächtigen rezenten Bodenaufträgen, die wir bereits 2018 gut dokumentiert haben (Abb. 2), und dem eiszeitlichen Untergrund kam wieder eine mit römischen Funden durchmischte helle Sandschicht zum Vorschein. Sie stellt den vermutlich im Hochmittelalter durch Ackerbau verzogenen antiken Schlachtfeldhorizont dar. Die (spät-)eisenzeitliche und kaiserzeitliche Oberfläche war in der 2019 geöffneten Sondage nur an wenigen Stellen ungestört erhalten. Entsprechend kleinteilig und – zumindest vor der Restaurierung – unscheinbar sind die in diesem Jahr geborgenen Funde. Herausragend war hier vor allem der Befund eines birnenförmigen (Back-?)Ofens (Abb. 3), der in den gewachsenen Boden eingetieft war. Leider hatte man ihn im „besenreinen“ Zustand aufgegeben, so dass uns jegliche Datierungshinweise in Form archäologischer Funde oder Holzkohlepartikel für eine C14-Datierung fehlen. Der Ofen könnte stratigraphisch sowohl zu einer germanischen Siedlung des

2. oder 1. Jhs. v. Chr. als auch zu einer römischen Anlage der frühen römischen Kaiserzeit gehören. Obwohl die Schichtabfolge an mehreren Stellen durch die Wurzelgruben großer Bäume massiv gestört wurde, ergänzen und vervollständigen die in diesem Jahr dokumentierten Beobachtungen die Ergebnisse der letzten beiden Grabungskampagnen. Der lange Landschaftsschnitt ermöglicht es uns nun, die Veränderungen des Oberflächenrelief in einem zentralen Bereich des Kampfplatzes am Oberesch zu rekonstruieren. Mit Hilfe der noch nicht abgeschlossenen naturwissenschaftlichen Untersuchungen wird es möglich sein, zumindest die größeren, durch Wind und Regen sowie von Menschenhand verursachten Bodenverlagerungen zeitlich einzuordnen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass das Gelände am Oberesch spätestens ab dem Spätmittelalter wieder intensiv landwirtschaftlich genutzt wurde.

Eine zweite, ebenfalls gut 30 m lange und knapp 4 m breite Sondage, die wir in diesem Jahr in einem bereits früher untersuchten Bereich des sogenannten Germanenwalls angelegt haben (Abb. 1, im Hintergrund), sollte uns datierbares Material aus der Wallanschüttung liefern. Dazu wurde der alte Schnitt zunächst wieder ausgehoben und dann um etwa einen



Abb. 2: Ostprofil der Sondage 53, 2018 (Kalkriese-Archiv).

Meter nach Osten verschoben. So konnten wir aus dem Profil ungestörtes Wallmaterial für OSL-Datierungen entnehmen. Die Proben, die derzeit am Institut für Geomorphologie der Universität Bayreuth (Dr. Christoph Schmidt) und von der AG Paläoökologie und Geoarchäologie der Universität Osnabrück (Prof. Dr. Achim Härtling/Dr. Andreas Stele) analysiert werden, werden uns weitere Hinweise auf das Alter und die Zusammensetzung der Anschüttung geben.

Die Auswertung der erst Mitte Oktober beendeten Ausgrabung ist in vollem Gange. Die großen, 2018 am Nordrand des Oberesch geborgenen Metallobjekte werden derzeit im Museum und Park Kalkriese sorgfältig freigelegt und konserviert. Ein umfassender Abschlussbericht ist in Vorbereitung.

Wie in den letzten Jahren wurde die Grabung der Universität Osnabrück in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Museum und Park Kalkriese sowie der Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück durchgeführt. An dieser Stelle sei dem engagierten Grabungsteam um den örtlichen Grabungsleiter Marc Rappe herzlich gedankt. Hervorzuheben sind die beiden Schnittleiter Maureen Heuermann und Fabian Bente, Stephan

Zeisler für die Prospektion und Andre Jepsen für die Bodenkunde.

Die Varus-Gesellschaft und MBN-Bau haben die Arbeiten auch in diesem Jahr großzügig gefördert. Ohne ihre Unterstützung wäre es kaum möglich gewesen, die Grabung in dieser Form und diesem Umfang durchzuführen.

Prof. Dr. Salvatore Ortisi



Abb. 3: Ofenbefund in Sondage 57, 2019 (Kalkriese-Archiv).

Abb. 1: Viele Mitmachstationen in der Ausstellung ROMS LEGIONEN begeisterten besonders die kleinen Besucher. @Varusschlacht im Osnabrücker Land, Foto: Hermann Pentermann



MUSEUM ZIEHT POSITIVE JAHRESBILANZ

„ROMS LEGIONEN“ EROBERT DIE HERZEN DER BESUCHER

Mehr als 10 000 handbemalte Zinnlegionäre haben die Besucherinnen von Museum und Park Kalkriese begeistert. Damit ist die Sonderausstellung „ROMS LEGIONEN“ mit rund 27 000 Besuchern die erfolgreichste Sonderausstellung nach dem Ausnahmejahr 2009. „Die Ausstellung hat großen Zuspruch erfahren und für viel Freude bei Groß und Klein gesorgt. Das Feedback war durchweg positiv. Das zeigen uns nicht nur die guten Besucherzahlen. Die Einträge in unser Gästebuch, aber auch viele positive Kommentare in den sozialen Medien sind für uns ein Zeichen, dass das Konzept voll aufgegangen ist“, so Dr. Joseph Rottmann, Geschäftsführer der Varusschlacht im Osnabrücker Land. Besonders die vielen zufriedenen BesucherInnen, darunter viele Familien, haben die Ausstellungsmacher in Kalkriese erfreut. So schrieb beispielsweise eine Familie aus Süddeutschland: „Mein Sohn hat die Rüstung anprobiert. Beinahe hätten wir die mitnehmen müssen. Wir haben ihn nicht wieder rausgekriegt – in vielerlei Hinsicht“. Im Gästebuch finden sich aber nicht nur Kommentare von deutschen BesucherInnen, sondern auch aus den USA und Japan. Die Römer- und Germanentage an Pfingsten waren ebenfalls ein voller Erfolg. Bei früh sommerlichem Wetter haben sich 10.000 Menschen auf den Weg nach Kalk-

riese gemacht. Und auch sonst konnte das Varusschlacht-Museum mit unterschiedlichen Veranstaltungen – vom Maustag, über Vorträge bis hin zur Stippvisite auf der Grabung – viele BesucherInnen nach Kalkriese locken.

Und das Jahr 2020 wirft schon jetzt seine Schatten voraus. Seit vielen Monaten laufen die Planungen für die Sonderausstellung und die Veranstaltungen. „Wir haben einen vollen Ideenspeicher und viele Themen die wir im kommenden Jahr spielen werden. Ein Schwerpunkt ist sicherlich das Oster-Leuchten und die Wanderausstellung „2 Millionen Jahre Migration“, freut sich Dr. Joseph Rottmann. Das Oster-Leuchten setzt am 12. April 2020 den Ort der Varusschlacht in Szene – und das im wahrsten Sinne des Wortes. Mit ausdrucksstarken Effekten wird die Geschichte um die Varusschlacht und das Kampfgeschehen vor über 2000 Jahren aus einer außergewöhnlichen Perspektive beleuchtet. Der Angriff der Germanen und der Kampf der Römer gegen die scheinbar unsichtbaren Angreifer wird mit atemberaubenden Effekten spürbar – fast ist es, als würde man selbst zu einem Teil der Geschichte. Mit der Sonderausstellung „2 Millionen Jahre Migration“, die vom 25. April bis 25. Oktober 2020 in Museum und Park Kalkriese zu sehen ist, wird ein

facettenreiches archäologisches und gesellschaftlich aktuelles Thema aufgegriffen. Die Ausstellung, die im Neanderthal Museum in Mettmann entstanden ist und in Kalkriese um weitere Themenbereiche ergänzt wird, zeigt, dass Migration schon immer fester Bestandteil des Menschseins war und ist. Schon vor 2 Millionen Jahren haben sich Menschen auf den Weg gemacht – auf der Suche nach Nahrung, Wasser und anderen Ressourcen. Verpackt in ein ungewöhnliches Design, zeigt die Ausstellung, welche Ursachen, Mechanismen und Auswirkungen hinter dem Phänomen der Migration standen und stehen, und sie macht deutlich, dass wir alle ein Teil davon sind. Weitere Themenkomplexe öffnen ein Fenster ins Alte Rom und in die Völkerwanderungszeit. Auch die Amerikaauswanderung in der Region und die Einwanderung nach Osnabrück und in das Osnabrücker Land werden beleuchtet. Wie gewohnt finden sich auch Vorträge zu spannenden Forschungsthemen, Angebote für Familien und Aktionstage für große und kleine Besucher im Jahresprogramm 2020 von Museum und Park Kalkriese.

Caroline Flöring



sparkasse.de

Bestes
Mobile-Banking
ist einfach.



Die Sparkassen-App wurde vom
Wirtschaftsmagazin „Capital“ mit der
Höchstnote ausgezeichnet. Nutzen auch Sie
Deutschlands bestbewertete Banking-App.



Wenn's um Geld geht – Sparkasse.

Rohling Planung
Gesamtplanung aus einer Hand

Wir bieten Planungskompetenz
im Bereich

- Architektur
- Elektrotechnik
- Tragwerksplanung
- Versorgungstechnik
- Mess- und Regeltechnik
- BIM Dienstleistungen

rohling
planung gmbh

Rohling Planung GmbH Rheiner Landstraße 11 49078 05 www.rpg.gmbh info@rpg.gmbh 0541- 941688-0

Abb. 1: Die Ausstellung „Vorsicht Urne“ wurde während des diesjährigen „Forums Kalkriese“ im Eingangsbereich des Museums Kalkriese gezeigt (Foto: Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück).



AUSSTELLUNG „VORSICHT URNE“

BRANDGRÄBERFELDER IM ALTKREIS BERSENBRÜCK

Der Warnhinweis „Vorsicht Urne“ mag erst einmal verwundern. Im archäologischen Kontext erscheint er jedoch angemessen und im Fall der Ausgrabungen in Ankum und Bersenbrück auch zutreffend. Das Gräberfeld auf der Nöschenheide in Bersenbrück und der Bestattungsort an der Kastanienallee in Ankum – was haben sie gemeinsam? Eine spannende Frage! Antworten darauf zeigte die Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück in der gleichnamigen Sonderausstellung, die nach erfolgreicher Präsentation im Museum im Kloster Bersenbrück und im Kreishaus Osnabrück abschließend im Museum und Park Kalkriese während des „Forums Kalkriese“ vom 30. September bis zum 6. Oktober 2019 zu sehen war (Abb. 1). Räumlich nur wenige Kilometer voneinander entfernt, offenbaren beide Fundstellen einen tiefen Einblick in die Vergangenheit des Osnabrücker Nordlandes während der jüngeren Bronze- und vorrömischen Eisenzeit. Sie sind ein Hinweis früher Menschheitsgeschichte und berichten über die vorgeschichtliche Brandbestattungskultur im 1. Jahrtausend vor Christus.

Vorgeschichtliches Gräberfeld auf der Nöschenheide

Zwischen 2002 und 2005 wurden auf der Nöschenheide in Bersenbrück Teile eines vorgeschichtlichen Fried-

hofs ausgegraben. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts waren dort drei Urnen zum Vorschein gekommen. Das Gräberfeld lag gut geschützt und bestens konserviert unter einem mehr als 1m mächtigen mittelalterlich/neuzeitlichen Plaggeneschuttrauftrag. So blieben westlich der Lohbecker Straße, beidseits der heutigen Albert-Einstein-Straße, zahlreiche Bestattungen und teils sogar die zugehörigen Grabhügel erhalten. Wie die archäologischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen belegen, diente das Areal viele hundert Jahre lang als Bestattungsort.

Ein erster Grabhügel dürfte bereits um die Wende von der Stein- zur Bronzezeit (um 2000 v. Chr.) oder kurz danach errichtet worden sein. Von der damals üblichen Körperbestattung haben sich keine Reste erhalten. In die zweite Belegungsphase gehören die auffälligen Kreis- und Schlüssellochgräben, angelegt in der jüngeren Bronze- und frühen vorrömischen Eisenzeit (1200 bis 570 v. Chr.). Während dieser Phase wurden die Toten verbrannt und ihre Überreste in Urnen aus organischem Material oder gebranntem Ton beigesetzt. Auf der Nöschenheide wurden zwischen 2002 und 2005 insgesamt sechs Urnenbestattungen dieser Zeitstellung aufgedeckt. Dass es daneben immer wieder Besonderheiten gab, zeigt das im Innenraum

eines Schlüssellochgrabens gefundene sog. „Brandskelettgrab“ (Abb. 2). Diese körpergroße, gestreckt-ovale Grabgrube mit kompakter Leichenbranddeponierung im Zentrum ist eine Übergangsform zwischen Körper- und Brandbestattung. Das Bemerkenswerte daran: Es barg eine Doppelbeisetzung. Die anthropologischen Untersuchungen ergaben, dass dort ein über 50-jähriger Mann gemeinsam mit einem sechs- bis achtjährigen Kind bestattet lag. In der Grabgrube fanden sich auch zwei Beigefäße und drei Beigaben aus Bronze: Nadel, Pinzette und Rasiermesser mit Resten eines Lederfutters (Abb. 3).

Etwa 200 Jahre später wurde der Brandgräberfriedhof erneut aufgesucht und im Verlauf der mittleren und späten Eisenzeit (ungefähr zwischen 400 und 200 v. Chr.) abermals genutzt. In dieser Zeit waren die Verbrennungsplätze von langrechteckigen und quadratischen Gräben eingefasst und dienten zumindest zum Teil auch als Grab. In den Gräbern selbst fand sich weniger Leichenbrand, dafür aber umso mehr Reste des Scheiterhaufens.

Eisenzeitliche Grabanlagen in Ankum

Im Sommer 2018 legte ein Archäologieteam an der Kastanienallee in Ankum Teile eines eisenzeitlichen



Abb. 2: Der Umriss eines sogenannten Schlüssellochgrabens zeichnet sich deutlich während der Grabungen auf der Nöschenkeide im Boden ab. Etwas links der Bildmitte ist die Grabgrube des „Brandskelettgrabs“ als gestreckt-ovale dunklere Verfärbung zu sehen (roter Pfeil) (Foto: Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück).

Bestattungsplatzes aus den letzten Jahrhunderten vor Christus frei. Im vorangegangenen Varus-Kurier wurde bereits ausführlicher darüber berichtet. Das Grabungsgelände grenzte an zwei Seiten direkt an den noch genutzten Neuen Friedhof. Bereits bei dessen Anlage 1892 waren Urnen geborgen worden, die heute verschollen sind. Schon im Sondageschnitt zeigten sich erste Strukturen, im Juni und Juli kamen dann fünf Langgräben zu Tage (Abb. 4). Sie umschlossen einst einen Bestattungs- und/oder einen Verbrennungsplatz. Mit einer Innenraumbreite von 4 m sind die Gräben von stattlichem Ausmaß. Ihre Länge ließ sich nicht ermitteln, da sie über die Untersuchungsfläche hinausreichten. Langgräben als Einhegungen tauchten im südlichen Westniedersachsen, in Westfalen und in den Niederlanden erstmals im 6. Jahrhundert vor Christi Geburt auf. Im Innenraum eines Langgrabens befand sich eine Grube, gefüllt mit Scheiterhaufenrückständen und geringen Mengen an Leichenbrand – anzusprechen als Brandgrabengrab. Innerhalb einer weiteren der lang-rechteckigen Grabenstrukturen konnte ein Leichenbrandlager (dichte Konzentration von verbrannten menschlichen Knochen) im Boden dokumentiert werden. Beide Gruben lagen höher als die Grabenansätze, sodass von einer leicht überhögelt Innenflä-

che ausgegangen werden kann. Die C14-Datierungen der verkohlten Knochen aus den Feuerbestattungen deuten auf eine sehr lange oder wiederholte Nutzung des Friedhofes hin – vielleicht sogar von der frühen vorrömischen Eisenzeit (ca. 800 bis 570 v. Chr.) bis weit in die späte Eisenzeit (2./1. Jahrhundert v. Chr.) hinein. Genauere Aussagen zu Belegungsdauer und Ausdehnung des gesamten Bestattungsplatzes können allerdings bislang nicht getroffen werden. Auch fanden sich im Grabungsareal von 2018 weder Urnen noch Grabbeigaben.

Archäologische Ausstellungen im Osnabrücker Land

Über ihre gesetzlich-denkmalspflegerischen Verpflichtungen hinaus präsentiert die Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück durch Ausstellungen und öffentliche Veranstaltungen Umfang, Bedeutung und ideellen Wert unseres gemeinsamen kulturellen Erbes einem interessierten Publikum. Da die Osnabrücker Archäologie seit Jahren über keine eigenständige Dauerausstellung mehr verfügt, muss sie andere kreative Wege der Vermittlung beschreiten, um über ihre Forschungsergebnisse zu informieren. Hierzu gehören Formate direkt vor Ort wie „Tage der offenen Grabung“, besondere Aktionen an Boden- bzw. Geländedenkmälern selbst oder dezentrale



Abb. 3: Beigefäße und bronzene Grabbeigaben aus dem „Brandskelettgrab“. Der in der Vitrine darunterliegende Grabungsplan zeigt die genaue Fundposition innerhalb des Schlüssellochgrabens (Foto: Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück).

Präsentationseinheiten im Bereich von Fundorten archäologisch bedeutender Objekte. Sonder- und Wanderausstellungen wie aktuell „Vorsicht Urne“ oder wie 2017/18 „Dunkle Gruben im hellen Sand“ über frühgeschichtliche Siedlungsspuren in Bramsche, die weitergehende Hintergrundinformationen bieten, runden das Bild ab.

Judith Franzen

Axel Friederichs



Abb. 4: Eisenzeitliche Langgräben auf der Grabungsfläche in Anklam. Luftaufnahme einer Drohne des Fachdienstes Geodaten der Stadt Osnabrück in der Sonderausstellung „Vorsicht Urne“ im Museum im Kloster, Bersenbrück (Foto: Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück).

SUVerän ans Ziel

mit Hülsmann und Tegeler.



**H+T HÜLSMANN
UND TEGELER**

Hülsmann & Tegeler GmbH & Co. KG
Topsloh 2-6 · 49124 Georgsmarienhütte
(Osnabrück) · Telefon: 05401 4809-10
www.huelsmannundtegeler.de



Fertig.Beton.

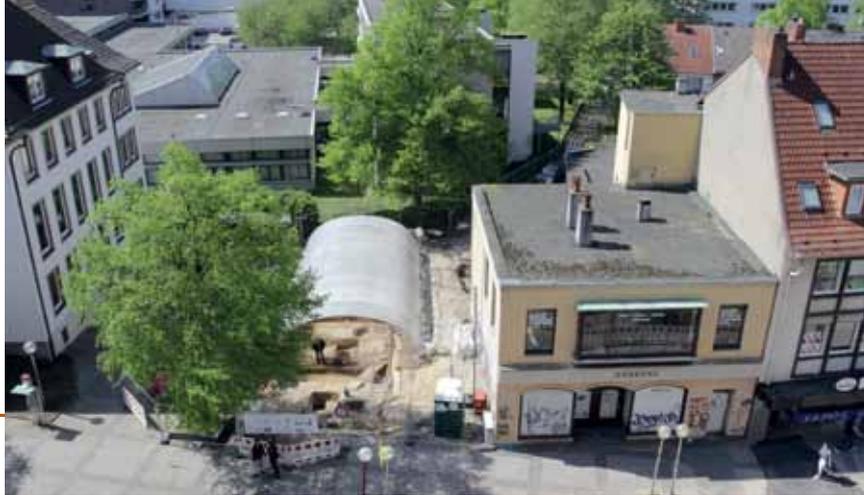
 **fdu**

www.fdu.de



Abb. 1: Blick auf den größten der drei Schnitte vom Turm der Johanniskirche aus. Im Vordergrund die Johannisstraße. Das Gebäude rechts des Grabungszelts wurde inzwischen für den Neubau abgerissen.

(Foto: Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück).



GRUBEN, GRÄBEN UND LEBHAFTES TREIBEN

AUSGRABUNG WESTLICH DER JOHANNISKIRCHE IN DER OSNABRÜCKER NEUSTADT

Auf einem in Teilen unbebauten Grundstück gegenüber dem Hauptportal der mittelalterlichen Johanniskirche soll ein Neubau entstehen? Da horchten die Osnabrücker Archäologen sofort auf. Die bischöfliche Stiftsgründung vor den Toren der Osnabrücker Altstadt Anfang des 11. Jahrhunderts bildete den Kern der Osnabrücker Neustadt und war bereits des Öfteren Gegenstand archäologischer Untersuchungen. Der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses durch die Wohnungsbaugesellschaft Stephanswerk bot nun im Frühjahr 2019 die Möglichkeit, die Fläche westlich vor dem Kirchenbau näher in Augenschein zu nehmen. Zwischen der Grabungsfläche und der Kirche verläuft die Johannisstraße, die als Nord-Süd-Achse seit jeher nicht nur die Neustadt mit der Altstadt verbindet, sondern auch als überregionaler Fernweg von Bedeutung war.

Von März bis Anfang Mai untersuchte ein Team der Stadt- und Kreisarchäologie mit Archäologiestudenten der Uni Münster die Freiflächen des Grundstücks Johannisstraße 90A (Abb. 1). Das überbaute Areal wurde zunächst ausgespart, da die Gebäude über Keller verfügten, sodass ältere Strukturen nicht zu erwarten waren. Eine spätere Baubegleitung der Abrissarbeiten bestätigte diese Annahme.

In drei Grabungsschnitten konnten zahlreiche mittelalterliche Befunde dokumentiert und viele Funde geborgen werden. Schnell wurde deutlich, dass der an der Süd- und Ostseite der Kirche gelegene große Friedhof sich an der Westseite nicht fortsetzte. Auch eine bis an die Johannisstraße heranreichende Bebauung war vor dem 19. Jahrhundert offenbar nicht vorhanden. Das zugehörige Gebäude stand etwa 30 m von der Straße zurückgesetzt. Eine Ecke des Baus, der auf Plänen und Ansichten bereits ab dem 17. Jahrhundert auftaucht, konnte am westlichen Ende der Grabungsfläche aufgedeckt werden. Während seines Bestehens befand sich vor dem langgestreckten Haus ein Vorgarten bzw.

möglicherweise eine repräsentative Zufahrt. Zu dieser Gartenfläche gehörte vermutlich eine kleine Mauer in Ostwestrichtung (Abb. 2), die aufgrund ihrer stratigraphischen Lage in das 16./17. Jahrhundert datiert werden kann. Die räumliche Nähe des großen Hauses zur Kirche und seine hervorgehobene Lage gegenüber der Schaufassade legen eine Nutzung als Kuriengebäude (Wohngebäude eines Stiftsherrn) nahe. Tatsächlich ist in einer Aufstellung der Kurien des Stiftes von 1389 ein Haus „ante nostram ecclesiam ad occidentem positam“, also im Westen vor der Kirche gelegen, erwähnt.

Ob die freigelegte Fundamentecke und das in den Plänen verzeichnete



Abb. 2: Blick in das Grabungszelt nach Osten. Im Vordergrund ist die kleine Mauer zu sehen. Hinter dem Bagger auf der Johannisstraße befindet sich das Mauerwerk der Westfront der Johanniskirche. (Foto: Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück).



Abb. 3: Einer der zahlreichen Funde: bronzene Ringfibel des 13./14. Jahrhunderts. Die Nadel ist nicht erhalten. (Foto: Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück).

Gebäude mit dieser Kurie identisch sind, konnte bisher nicht geklärt werden.

Doch wie wurde das Areal vorher genutzt? Unter einer mächtigen Siedlungsschicht des 12.-15. Jahrhunderts tauchten zahlreiche Gruben und mindestens ein Graben auf. Außerdem konnte eine einfache Mörte(w)anne freigelegt werden, eine flache Grube, in der die verschiedenen Bestandteile mittels eines Holzstabes zusammengerührt wurden. Ein Zusammenhang mit Baumaßnahmen an der Kirche wäre denkbar. Dem keramischen Fundmaterial nach können einige der Strukturen bis in die Gründungszeit des Johannisstifts zurückreichen. Einige der Gruben sind als Pfostengruben anzusprechen, eine klare Struktur ergab die Verteilung jedoch nicht. Vermutlich handelte es sich nicht um größere Pfostengebäude, sondern eher um temporäre kleinere Unterstände oder Buden. Die übrigen Gruben lassen sich in Hinblick auf ihre Funktionen nur schwer einordnen. Bei größeren Eintiefungen könnte es sich um Materialentnahmegruben handeln, einige tiefere Löcher wurden vielleicht als Wasserschöpfstellen angelegt. Nördlich des Grabungsareals floss der Wiesenbach, der Ansatz der Böschung konnte im nordwestlichen Grabungsschnitt noch angeschnitten werden. In diese

Richtung verlief auch ein kleiner Graben, der vermutlich der Entwässerung diente.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass der Platz westlich der Kirche vielfältig und mit wechselnden Funktionen genutzt wurde. Er war Arbeitsplatz für Handwerker, Verkaufsfläche mit Buden und Unterständen, Versammlungsort und Treffpunkt für Bürger, Geistliche und Gäste – ein lebhafter und belebter Ort, an dem sicherlich auch Tiere frei herumliefen. Zahlreiche Keramik-, Metall- und Knochenfunde sind Hinterlassenschaften dieses bunten Treibens (Abb. 3). Eine solche Nutzung ist nicht ungewöhnlich für mittelalterliche Kirchplätze, wenn es im Fall von St. Johann auch ein wenig verwundert, dass ein solch wertvolles Grundstück direkt am Fernweg und vis-à-vis der Schauseite der Kirche nicht schon früher repräsentativ bebaut wurde.

Sara Snowadsky
Ellinor Fischer

ANSPRECHPARTNER

Varus-Gesellschaft zur Förderung der vor- und frühgeschichtlichen Ausgrabungen im Osnabrücker Land e.V.

Geschäftsstelle

Beekebreite 2-8
49124 Georgsmarienhütte
Tel.: 0 54 01.49 52 19
Fax: 0 54 01.49 51 99
Mail: geschaeftsstelle@varus-gesellschaft.de

Universität Osnabrück
Alte Geschichte / Archäologie der Römischen Provinzen

Schloßstraße 8
49074 Osnabrück
Tel.: 05 41.9 69 43 87 (Sekretariat)
Fax: 05 41.9 69 43 97
Internet: www.uni-osnabrueck.de
www.varusforschung.de

Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH
Museum und Park Kalkriese
Archäologie, Museum, Führungen

Venner Straße 69
49565 Bramsche
Tel.: 0 54 68.92 04 0
Fax: 0 54 68.92 04 45
Mail: kontakt@kalkriese-varusschlacht.de
Internet: www.kalkriese-varusschlacht.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Varus-Gesellschaft zur Förderung der vor- und frühgeschichtlichen Ausgrabungen im Osnabrücker Land e.V.
V.i.S.d.P.: Gerrit Wagener
Redaktion: Gerrit Wagener
KuhllFrenzel
Grafik: piffikus.design
Herstellung: Druckerei Niemeyer

Für den Inhalt der Beiträge sind ausschließlich die Verfasser verantwortlich.

